

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 15.12.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 15. Dezember 1910, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:** 1. Nochmalige Abstimmung über die Petition des Oldenburger Landeslehrervereins, betreffend die Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz für das Herzogtum Oldenburg.
2. Fortsetzung der Tagesordnung zur 5. Sitzung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Oberregierungsrat Ruhstrat, Oberbaurat Freese, Regierungsräte Müzenbecher und Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer v. Fricken, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. v. Fricken verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall.

M. H.! Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß verschiedene Stenogramme noch nicht zurückgegeben sind, Stenogramme, die die erste Sitzung angehen. Ich bitte, die rückständigen möglichst bald der Registratur zurückliefern zu wollen.

Dann gebe ich vor Eintritt in die Tagesordnung zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses Herrn Abg. Gerdes das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich habe zu erklären, daß ich gestern bei der Abstimmung mich versprochen habe. Ich habe ja gesagt, ich wollte mit nein stimmen.

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die wir gestern unterbrochen haben. Wir stimmen nochmals ab über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses „Uebergang zur Tagesordnung“. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag der Mehrheit annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben C.

Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Franke ja, Frye ja, v. Fricken ja, Funch nein, Gerdes nein, Graage nein, Grube nein, Habben ja, Heitmann nein, Henn ja, Hergens ja, Hollmann ja, Hug nein, Lanje nein, von Lebekow ja, May nein, Meyer nein, Mohr ja, Müller (Ruhhorn) ja, Müller (Brake) nein, Plate ja, Roth nein, Schmidt nein, Schröder nein, Schulz nein, Schute ja, Sommer ja, Steenbock nein, Tanzen nein, Tappenbeck nein, Thorade ja, Wessels nein, Westendorf ja, Wilken nein, Ahlhorn (Osternburg) nein, Ahlhorn (Hartwarderwurp) ja, Diers nein, Dörr nein, Dursthoff nein, Driver I krank, Driver II ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 1 der Minderheit.



Der Antrag 1 der Minderheit lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, eine der obigen Ausführung entsprechende Aenderung der Fassung des ersten Absatzes im § 3 der Dienstanweisung für die Schulvorstände herbeizuführen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Minderheit annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben F.

Feigel nein, Feldhus ja, Francke nein, Frye nein, von Fricken nein, Funch ja, Gerdes ja, Graage ja, Grube ja, Habben nein, Heitmann ja, Henn nein, Hergens nein, Hollmann nein, Hug ja, Lanje ja, von Levegow ja, May ja, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Plate nein, Roth ja, Schmidt ja, Schröder ja, Schulz ja, Schute nein, Sommer nein, Steenbock ja, Tanzen ja, Tappenbeck ja, Thorade nein, Wessels ja, Westendorf nein, Wilken ja, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) nein, Diers ja, Dörr ja, Dursthoff ja, Driver I krank, Driver II nein, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 25 gegen 18 Stimmen angenommen. (Bravo!)

Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 2 der Minderheit, er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestimmung im § 4 Absatz 2 Satz 2 der Dienstanweisung für die Schulvorstände aufzuheben.

Es ist dies die kleinere Minderheit. Eine namentliche Abstimmung findet über diesen Antrag 2 nicht statt, dagegen wenn der Antrag 2 abgelehnt ist, findet namentliche Abstimmung über den Antrag 3 statt, der ähnliches will. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr namentlich ab über den Antrag 3 einer Minderheit:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestimmung im § 4 Absatz 2 Satz 2 der Dienstanweisung für die Schulvorstände aufzuheben und dahin zu wirken, daß der Religionsunterricht an den Volksschulen an einigen Tagen in der Woche nicht in die erste, sondern in eine spätere Unterrichtsstunde fällt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G.

Gerdes ja, Graage ja, Grube ja, Habben nein, Heitmann ja, Henn nein, Hergens nein, Hollmann nein, Hug ja, Lanje ja, v. Levegow nein, May ja, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Plate nein, Roth ja, Schmidt ja, Schröder nein, Schulz ja, Schute nein, Sommer nein, Steenbock ja, Tanzen ja, Tappenbeck ja, Thorade nein, Wessels ja, Westendorf nein, Wilken ja, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) nein, Diers

ja, Dörr ja, Dursthoff ja, Driver I fehlt, Driver II nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Francke nein, Frye nein, v. Fricken nein, Funch nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 4 der Minderheit. Der Antrag sagt:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Bestimmung im § 8 Satz 2 der Dienstanweisung für die Schulvorstände aufzuheben.

Mit der Abstimmung über diesen Antrag, ob er angenommen oder abgelehnt wird, das ist gleichgültig, ist der Antrag 2 der Mehrheit erledigt. Die Mehrheit beantragt nämlich:

Ablehnung des Antrages der Minderheit.

Wir beginnen diesmal mit dem Buchstaben G. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4, der verlesen ist, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Habben nein, Heitmann ja, Henn nein, Hergens nein, Hollmann nein, Hug ja, Lanje ja, v. Levegow nein, May ja, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Plate nein, Roth ja, Schmidt ja, Schröder nein, Schulz ja, Schute nein, Sommer nein, Steenbock ja, Tanzen ja, Tappenbeck ja, Thorade nein, Wessels ja, Westendorf nein, Wilken ja, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) nein, Diers ja, Dörr ja, Dursthoff ja, Driver I fehlt, Driver II nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus ja, Francke nein, Frye nein, v. Fricken nein, Funch ja, Gerdes ja, Graage ja, Grube ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 20 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 der Mehrheit erledigt.

Wir stimmen nunmehr noch ab über den Antrag 5 der Minderheit:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins vom 26. Oktober 1910, betreffend die Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz für das Herzogtum Oldenburg, für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist jetzt:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des jüdischen Gemeinderats zu Oldenburg, betreffend Beihilfe zur Erteilung des Religionsunterrichts an Kinder jüdischen Glaubens.

Es liegen mehrere Anträge vor, und zwar Antrag 1, einer kleinen Minderheit:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ein Antrag 2, ebenfalls ein Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle der Staatsregierung die Petition zur Prüfung überweisen.

Ein Antrag 3, auch ein Minderheitsantrag:

Der Landtag wolle in Hinsicht auf die durch das Schulgesetz veränderte Sachlage den dem jüdischen Kultus geleisteten Staatszuschuß angemessen erhöhen.



Und dann ein Antrag 4 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche Ausschußanträge und über die Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt.

Berichterstatter Abg. **Schmidt**: W. H.! Ich habe dem Bericht im allgemeinen wenig hinzuzufügen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Abgeordneten, die im Antrag 3 beantragen, den Staatszuschuß für den jüdischen Kultus zu erhöhen, sehr wohl gewußt haben, daß der Antrag auf Erhöhung der Bauschalsumme vor zwei Jahren vom Landtag abgelehnt ist, allerdings aus formellen Gründen. Wenn sie nun doch diese Forderung an die Regierung richten, den Staatszuschuß für den jüdischen Kultus zu erhöhen, so tun sie das nur im Hinblick auf die total veränderte Sachlage, hervorgerufen durch die Einführung des Schulgesetzes. Es war früher doch so, daß diejenigen Synagogengemeinden, die selbständige Schulen unterhielten, nicht zahlten zu den Lasten der Schulacht. Das hat sich mit einem Schlage durch die Einführung des Schulgesetzes verändert und zwar dahin, daß die Juden jetzt voll und ganz herangezogen werden zu den Lasten der politischen Gemeinde, also auch zu den Schullasten; außerdem müssen sie Lehrer besolden, die ihren Kindern den vorgeschriebenen Religionsunterricht erteilen. Das ist, wenn ich mich so ausdrücken soll, eine Doppelbesteuerung, die nicht zu verteidigen ist. Und darum kommt die Minderheit zu diesem Antrage 3, ganz besonders im Hinblick darauf, daß bei der Beratung des Schulgesetzes stets betont wurde, das Schulgesetz berühre den jüdischen Kultus nicht, also auch nicht in Bezug auf die Leistungen. Das hat sich aber anders herausgestellt. Ich bitte als Abgeordneter, der zur dritten Minderheit gehört, um Annahme des Antrags 3.

Präsident: Herr Abg. Haben hat das Wort.

Abg. **Haben**: Ich fürchte, daß wir unsern jüdischen Mitbürgern keinen guten Dienst erweisen durch die Annahme des Antrags 3. Darüber sind wir wohl alle einig, daß eine Härte in den Bestimmungen des Schulgesetzes liegt insoweit, als unsere jüdischen Mitbürger einmal zu den Kosten des christlichen Religionsunterrichts herangezogen werden um dann noch wieder extra für ihren eignen zahlen zu müssen. Das ist allerdings unbillig und dem muß abgeholfen werden. Durch eine Erhöhung der Bauschsumme solches zu erreichen, sieht recht einfach aus und klingt soweit auch ganz hübsch, aber dies Mittel hat eine Konsequenz zur Folge. Es werden Anträge kommen und dieselben liegen meines Wissens im Falle der Annahme dieser einseitigen Bauschsummeerhöhung für die jüdische Religionsgemeinschaft schon bereit dahin, daß auch die übrigen Bauschsummen, die der lutherischen und katholischen Konfession, erhöht werden. Und geschieht das, dann ist den jüdischen Mitbürgern nicht Genüge geschehen, selbst für den Fall der Annahme dieser Anträge, die aber nach der bis soweit eingenommenen Haltung des Landtags unwahrscheinlich ist. Denn wenn die Bauschsummen für die evangelische und die katholische Kirche entsprechend derjenigen der jüdischen Religionsgemeinschaft erhöht werden, so ist die Unbilligkeit damit nicht aus der Welt geschafft. Ich meine, es kommt den

Juden, ganz unabhängig von einer etwaigen Bauschsummen-erhöhung, zu, eine Erstattung derjenigen Schulumlagekosten, die auf die christlichen Religionsstunden pro rata entfallen. Ich mache Sie auf eine Unebenheit aufmerksam. Das Bestehen einer Unbilligkeit gegenüber den Juden in Bezug auf die Schulumlagen ist zweifellos. Die Früchte dieser Unbilligkeit heimsen aber die Gentinden ein. Die sind alsdann folgerichtig auch gehalten, das zu Unrecht Erhobene wieder zurück zu erstatten, nicht die Staatskasse. Also es ist eine Unstimmigkeit im Antrag 3 der Minderheit enthalten, und ich bin der Meinung, daß der Antrag auf Prüfung richtiger ist. Ich zweifle nicht, daß, wenn die Regierung sieht, daß der Landtag einmütig der Meinung ist, daß unseren jüdischen Mitbürgern ihr Recht werden muß, daß sie dann auch Mittel zu finden bemüht sein wird, um dies zu beordnen und nicht etwa einen solchen Landtagsbeschuß dem gefürchteten Papierkorb zu überliefern. Ich möchte auf die Eingabe hinweisen, wo bereits ein Vorschlag gemacht wird, der in dem von mir angedeuteten Sinne gehalten ist, er lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, daß die Kommunen verpflichtet sind, einen Prozentsatz (vielleicht $33\frac{1}{3}\%$) der von den konfessionellen Minderheiten eingezahlten Volksschulumlagen als Zuschuß für deren Religionsunterricht zurückzuzahlen, wofür in der betreffenden Kirchengemeinde ein besonderer Religionslehrer angestellt ist.“

Präsident: Der Landtag ist mit der Verlesung einverstanden. Es steht das Recht der Verlesung nur dem Berichterstatter zu.

Abg. **Haben** (fortfahrend): Ich weiß, meine Herren, daß Sie das Verlesene vor sich liegen haben in der betreffenden Eingabe und bezweckte nur, recht deutlich zu machen, daß hier der richtige Gedanke ist, wenn auch die Höhe des Prozentsatzes einer näheren Ermittlung bedürfen wird. Ich möchte, daß die Staatsregierung den gangbaren Weg aufzusuchen sich bemüht, um die Unbilligkeit aus dem Wege zu räumen, die das Schulgesetz den Juden bringt.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz**: Gestatten Sie mir, meinen Standpunkt zu rechtfertigen, den ich bei der einen Minderheit einnehme, die für Tagesordnung plaidiert. Ich befinde mich sonderbarerweise wieder mal in Gesellschaft des Herrn Abg. Müller (Ruhhorn). (Heiterkeit.) Das ist in letzter Zeit öfter vorgekommen und vielleicht ein Zeichen einer allmählichen Besserung von diesem. Aber ich will sagen, daß ich mich in dieser Gesellschaft befinde, ist nicht meine Schuld. Ich komme auch aus anderen Gründen als vielleicht Herr Abg. Müller (Ruhhorn) und Herr Abg. Francke zu dem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Ich fühle mich doch, um keine weitere Vermutung aufkommen zu lassen, verpflichtet, das festzustellen. Wie Sie wissen, bin ich zu dem Antrag aus Gründen des Prinzips gekommen. Ich bitte aber auch zu bedenken, das, was Herr Abg. Haben sagt, ist an sich durchaus nicht von der Hand zu weisen. Wenn Sie dem Antrag 3 der Minderheit des Ausschusses entsprechen, kommen Sie auf ein schiefes Gebiet. Die Konsequenzen sind unübersehbar, und die Stellung, die ein anderer Teil des Aus-

schusses einnimmt, der Teil des Ausschusses, der mit Herrn Abg. Driver geht, reizt geradezu in Rücksicht auf die gestrige Debatte, auf diese wieder zurückzukommen. Herr Abg. Driver wird zweifellos den Beweis liefern, daß er sehr viel für die evangelische Kirche übrig hat, namentlich wenn die katholische Kirche noch viel mehr dabei profitiert. Was wird kommen, wenn Sie heute den Petenten entsprechen? Dann wird einmal die Unbilligkeit nicht aus der Welt geschafft, und andererseits sind die Konsequenzen unübersehbar. Die anderen Konfessionen werden dann auch kommen, und dazu möchten wir uns aus grundsätzlichen Gesichtspunkten nicht hergeben. Ich gehöre auch zu denen, die sagen, wenn den Leuten die Religion nicht soviel wert ist, daß sie sie selbst bezahlen wollen, dann ist es mit der Religion und dem Wert der Religion nicht weit her. Ich erblicke auch im Antrag 3 eine weitere Stärkung der konfessionellen Schule, und gegen die sind wir grundsätzlich. Ich möchte deshalb bitten, aus den von mir angeführten verschiedenen Gründen, einmal aus Gründen des Prinzips und zum andern aus Gründen der Konsequenz, dem Antrag desjenigen Teils der Minderheit zu entsprechen, der für Uebergang zur Tagesordnung plaidiert.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver II:** M. H.! Es handelt sich um eine sehr wichtige Sache. Um sie richtig beurteilen zu können, ist es nötig, zu wissen, wie die Verhältnisse der Petenten vor dem Erlaß des neuen Schulgesetzes in Bezug auf die Schulumlagen waren. Das geht aus dem Bericht nicht genügend hervor. Soweit ich es übersehe — ich bitte, mich zu korrigieren, wenn es nicht richtig sein sollte —, mußten vor Erlaß des neuen Schulgesetzes die Juden zu allen Lasten der evangelischen bezw. katholischen Schulacht beitragen, soweit sie nicht ihren Kindern einen dem Volksschulunterricht gleichwertigen Privatunterricht, nicht etwa bloß Religionsunterricht, erteilen ließen oder ihnen einen häuslichen Unterricht gewährten. Alle übrigen Juden, verheiratete und unverheiratete, ob sie ihre Kinder in die Volksschule schickten oder nicht, mußten zu den Schullasten der Schule der Konfession, in deren Bezirk sie wohnten, beitragen. Das war kein Ausnahmerecht für die Juden, sondern daselbe galt auch für die konfessionellen Minderheiten der christlichen Konfessionen, die noch keiner Schulacht ihrer Konfession angehörten. Auch sie mußten zu den Schullasten der anderen Konfession beitragen, soweit sie nicht ihren Kindern einen dem Volksschulunterricht gleichwertigen Privatunterricht gewährten oder sie häuslich unterrichten ließen. Also es standen sich die Juden vor der Erlassung des neuen Schulgesetzes gerade so wie die Minderheiten der christlichen Konfessionen, die einer besonderen Schulacht nicht angehörten, die also keine besondere Volksschule besaßen. Der Herr Regierungskommissar hat uns nun bei der Beratung des Birkenfelder Schulgesetzes im Anschluß mitgeteilt, daß, sobald 25 Kinder der jüdischen Religion dauernd vorhanden sein würden, die Staatsregierung sofort ein Spezialgesetz vorlegen würde, wonach diese Kinder der jüdischen Religion eine besondere jüdische Volksschule erhielten. Sie sollten also durch ein Spezialgesetz das erhalten, was den Minderheitskonfessionen jetzt schon durch das Schulgesetz gewährt ist. Es ist ja, wie bekannt, darin eine Bestimmung enthalten,

daß, wenn dauernd mindestens 25 Kinder der Minderheitskonfession vorhanden sind, dann die gesetzlichen Vertreter der Kinder, wenn mehr als die Hälfte es beantragen, verlangen können, daß eine besondere Schule ihrer Konfession eingerichtet wird. Ich glaube, diese Erklärung des Herrn Regierungskommissars, die er für Birkenfeld gegeben hat, so auffassen zu müssen, daß daselbe auch für die Juden des Herzogtums geschehen müsse, wenn hier in einer Gemeinde dauernd mehr als 25 jüdische Kinder vorhanden sind, daß also auch für diese durch Einrichtung einer besonderen jüdischen Volksschule auf Kosten der Gemeinde Vorsorge zu treffen sein werde. Also, meine Herren, es stehen die Juden und die Minderheitskonfessionen, um dies noch einmal zu betonen, tatsächlich ganz gleich, nur daß für die Minderheitskonfessionen jetzt bereits gesetzlich die erwähnte Bestimmung besteht, während für die Juden nach der Erklärung des Regierungskommissars im Falle einer Kinderzahl von 25 sofort ein Spezialgesetz erlassen werden soll. Nun ist es aber ohne Frage unbillig und eine nicht zu verkennende Härte, daß die Juden und ebenso die Minderheitskonfession, die keine örtliche Volksschule haben, zu dem Religionsunterricht der Angehörigen der anderen Religion bezw. Konfession beitragen müssen. Das rechtfertigt es, daß ihnen geholfen und irgend ein Modus gefunden werden muß, um ihnen für den Religionsunterricht, den sie ihren Kindern erteilen lassen, eine Behülfe zu gewähren. Das ist in Preußen der Fall. Nach dem preußischen Volksschulhaltungsgesetz ist für die konfessionellen Minderheiten und ebenso für die Juden tunlichst ein besonderer Religionsunterricht von der Gemeinde einzurichten, wenn dauernd mehr als 12 Kinder vorhanden sind. Das Wort „tunlichst“ ist, wie die Kommentatoren bemerken, deshalb eingefügt, weil Fälle eintreten können, wo die Einrichtung des besonderen Religionsunterrichts zur Unmöglichkeit wird, weil weder ein Lehrer noch ein Geistlicher zu haben ist. Allerdings kann in Preußen eine Minderheitschule nicht schon dann verlangt werden, wenn 25 Kinder vorhanden sind, die Zahl ist dort erheblich höher gegriffen. Eine der genannten preußischen ähnliche Bestimmung müßte auch hier getroffen werden. Wir müssen dafür sorgen, daß keine Kinder ohne Religionsunterricht aufwachsen. Ich meine, die Regierung, die doch Thron und Altar stützen soll, müßte sich ihrer Verantwortlichkeit auch in diesem Punkte bewußt sein, da gerade die Religion der beste Damm gegen die Sozialdemokratie ist. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) M. H.! Die rote Flutwelle rückt bedenklich näher heran, und ich möchte das dringende Ersuchen an die Regierung richten, hier doch voll und ganz auf dem Posten zu sein und darauf Bedacht zu sein, daß allen Kindern des jüdischen sowohl wie denen christlichen Glaubens, auch wenn es in einer Gemeinde unter 25 sind, ein Religionsunterricht zuteil wird. Die Sozialdemokratie will das selbstverständlich nicht, sie will überhaupt die Religion aus der Schule bannen, weil sie dann die heranwachsende Jugend um so leichter für ihre Ziele und Bestrebungen gewinnen kann. Aber wir ändern sollten deshalb den Petenten und der Minderheitskonfession soweit irgend angängig zu helfen suchen.

Da bieten sich nun zwei Wege, erstens der, daß ein Spezialgesetz erlassen wird in dem Sinne etwa, daß bei einer



gewissen Kinderzahl den Juden und auch den christlichen Konfessionen, die keine eigene Volksschule haben, eine Beihilfe für Beschaffung des Religionsunterrichts von der Gemeinde zu gewähren ist. Ein solches Gesetz kann natürlich nicht aus dem Aermel geschüttet werden, sondern bedarf reiflicher Erwägung, namentlich in der Richtung, bei welcher Mindestkinderzahl schon eine Beihilfe zu geben ist. Wer diesen Weg will, muß m. E. dem Antrag 2 zustimmen und die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Ich kann mich nur Herrn Abg. Haben anschließen und erklären, daß dies m. E. der richtige Weg ist. Es gibt aber auch einen andern, den der Antrag 3 des Berichts verfolgt, dahingehend, daß Staatsmittel eingestellt werden für die Erteilung des Religionsunterrichts an die jüdischen Kinder, die keine besondere Volksschule haben. Aber dann muß man, um die Parität zu wahren, auch weitergehen und ebenfalls Staatsmittel zur Verfügung stellen für die Erteilung des Religionsunterrichts an die katholischen Kinder in denjenigen Gemeinden, wo keine katholische Volksschule ist, desgleichen für die Erteilung des Religionsunterrichts an die evangelischen Kinder in den Gemeinden, wo keine evangelische Volksschule ist. Daß wir einseitig lediglich für die Juden Staatsmittel auswerfen, das halte ich im Interesse der Parität für ganz unannehmbar. Ich freue mich, daß die Herren sich anscheinend in ihrer Stellungnahme gegenüber der Erhöhung der Pauschsumme für den jüdischen Kultus geändert haben. Vor zwei Jahren waren Sie ganz anderer Ansicht. Aber Sie müssen nun auch konsequent bleiben und zu demselben Zweck für die Kinder der christlichen Minderheiten Mittel bereit stellen. Ich erlaube mir deshalb, für alle Fälle einen Verbesserungsantrag zu dem Antrag 3 zu stellen, der dahingeht:

Ich beantrage, der Landtag wolle die Staatsregierung erfuchen, in den Voranschlag der Landeskasse für 1911 unter Ausgaben Mittel einzustellen

- a) für die Erteilung des Religionsunterrichts an jüdische Kinder in Gemeinden, in denen eine besondere jüdische Volksschule sich nicht befindet,
- b) für die Erteilung des Religionsunterrichts an katholische Kinder in Gemeinden, in denen keine Volksschule der katholischen Minderheit vorhanden ist,
- c) für die Erteilung des Religionsunterrichts an evangelische Kinder in Gemeinden, in denen keine Volksschule der evangelischen Minderheit sich befindet.

Ich betone aber nochmals, der Antrag zur Prüfung scheint mir der richtigste zu sein, und ich möchte daher in erster Linie bitten, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nughorn) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Nachdem dieser neue Antrag von Herrn Abg. Dr. Driver gestellt ist, bekommt die Angelegenheit eine andere Wendung und zwar eine solche, wie sie wohl in meinem Sinne liegt. Ich möchte aber doch glauben, daß es jetzt zweckmäßig ist, die Verhandlung abzubrechen und die Sache an den Ausschuß zurückzuverweisen, denn so ohne weiteres läßt sich über diese neuen Anträge nicht ent-

scheiden. Ich habe mir daher erlaubt, den Antrag einzureichen:

Der Landtag wolle den Verhandlungsgegenstand an den Ausschuß zur nochmaligen Verhandlung zurückverweisen.

Präsident: Das ist ein Antrag zur Geschäftsordnung, den ich zunächst erledigen muß. Der Antrag ist unterstützt. Wünscht jemand das Wort dafür? — dagegen? Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) das Wort.

Abg. Ahlhorn: Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen (Sehr richtig!), denn es wird nicht gut möglich sein, eine bestimmte Direktive angeben zu können. Der zweite Antrag ist besser. Der sagt, die Regierung soll erst prüfen und dann kann sie mit Vorschlägen herankommen. So eilig ist die Sache m. E. nicht, daß schon gleich bestimmte Anträge darüber gestellt werden müssen.

Präsident: Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Müller (Nughorn) auf Absezung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir fahren in der Beratung fort. Ich stelle den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Driver II, der bereits von ihm vorgelesen ist, sofort mit zur Beratung. Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: M. H.! Es ist schon im Ausschußbericht und auch heute in der Debatte zur Sprache gekommen, daß es eine recht schwierige Materie ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, sehr vorsichtig heranzugehen und ich kann nur empfehlen, den Antrag 2 anzunehmen, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Es ist zum Teil auf einzelne Schwierigkeiten ja hingewiesen worden. Ich möchte zunächst das bestätigen, was Herr Abg. Driver gesagt hat. Die Rechtslage ist die, daß eine Aenderung durch das Schulgesetz nur insofern eingetreten ist, als in den Gemeinden, wo, wie es im bisherigen Gesetz hieß, die Juden bisher entweder ihren Kindern häuslichen Unterricht gewährten oder sie eine Privatschule besuchen ließen und zu dieser Privatschule verhältnismäßigen Beitrag leisteten, sie bisher von allen Schullasten befreit waren, während in sämtlichen anderen Gemeinden die Juden zu den Schullasten der Schulacht beitragen mußten. Für diese hat sich also nichts geändert. Aber ich habe schon im Ausschuß ausgeführt, daß, abgesehen hiervon, diese Frage allerhand Konsequenzen mit sich bringt. Es ist, wie Ihnen ja bekannt, das Schulgesetz nur bestimmt für die Volksschulen katholischer und evangelischer Konfession, nicht für die jüdischen Schulen. Sie sind absichtlich weggelassen, und zwar aus dem Grunde, weil, wie es damals auch in der Begründung ausgeführt war, hier niemals eine jüdische Volksschule existiert hatte und man sich sagte, daß, nachdem es in 50 Jahren nicht der Fall gewesen sei, auch nicht anzunehmen wäre, daß jemals eine jüdische Volksschule errichtet werden würde. Sollte es doch der Fall sein, so würde ja nichts im Wege stehen, das Bedürfnis anzuerkennen, wenn dauernd eine erhebliche Zahl, wie nach dem Volksschulgesetz 25 Kinder, in der Gemeinde vorhanden wären und diese Schule besuchen würden und die Vertreter die

Errichtung der Schule beantragen. Also das Schulgesetz findet an sich auf die Juden keine Anwendung. Wenn nun jetzt ein Antrag gestellt wird, eine Bestimmung zu gunsten der Juden allein zu treffen, so erhebt sich doch sofort die Frage: kommen denn auch noch andere in Betracht, die etwa in ähnlicher Weise etwas verlangen können? Sie werden sich erinnern, daß beispielsweise früher ausdrücklich hier festgestellt wurde, daß sich die Bestimmungen des Schulgesetzes nicht erstrecken sollten etwa auf Griechisch-Katholische, die in Delmenhorst vielleicht vorhanden sein können. Und wenn jetzt eine Bestimmung getroffen wird nur zu gunsten der Juden, so ist doch zu erwägen, ob nicht eine solche Bestimmung Konsequenzen in sich trägt und ob nicht für andere Sekten eine solche Bestimmung getroffen werden müßte. Das sind sehr schwierige Fragen, und ich glaube nicht, daß man jetzt sofort dazu Stellung nehmen können. In Preußen sind die Verhältnisse ganz andere. Da hat von jeher ein anderes Recht gegolten, wonach — in den einzelnen Provinzen verschieden — unter gewissen Voraussetzungen die Juden einen Anspruch hatten auf Mittel, die ihnen die Gemeinde zu geben hatte. Es gelten auch besondere Bestimmungen wegen des Religionsunterrichts, der an die Minderheitskonfessionen zu erteilen ist. Also das schließt sich alles an den bisherigen Rechtszustand an. Das ist etwas ganz anderes als hier, wo wir ein neues Gebiet betreten, was noch gar nicht bei uns gepflegt gewesen ist. Ich möchte also davor warnen, daß man sich auf etwas Bestimmtes festlegt. Was gegen den Antrag 3 spricht, ist, daß man schon einen bestimmten Weg einschlägt, ohne die Konsequenzen übersehen zu können. Ich will aber nur die Bedenken hervorheben und in keiner Weise sagen, daß die Staatsregierung sich ablehnend verhält. Sie muß erst Stellung nehmen. Ich glaube, zur Zeit läßt sich nichts anderes tun, als den Antrag 2 annehmen und die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen. Dann wird ja Ihnen darüber Mitteilung gemacht werden und Sie werden später dazu Stellung nehmen können. Das ist ja ganz ohne Frage, bei dem Antrag 3 ist sofort das Prinzip verlassen. Vor zwei oder drei Jahren ist Ihnen vorgeschlagen worden, die Bauschumme zu erhöhen, und das ist — leider, aber für alle gleichmäßig — abgelehnt worden. Jetzt wollen Sie dies durchbrechen und sagen: Die Einen sollen noch etwas haben! Das ist eine große Schwierigkeit, und ich möchte, wie gesagt, doch dies Bedenken jetzt eindringlich hervorheben. Ich glaube, es wird nichts anderes übrig bleiben, als den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Im Hause scheint ja im ganzen Uebereinstimmung darüber zu bestehen, daß tatsächlich durch die Folgen des Schulgesetzes die jüdischen Gemeinden großen Nachteil erlitten haben. Auch von Seiten des Herrn Regierungsbevollmächtigten ist dies, wiewohl mit einigen Einschränkungen, zugestanden. Ich kann aus eigener Wahrnehmung bestätigen, daß die jüdische Gemeinde in der Stadt Oldenburg tatsächlich infolge des Schulgesetzes sehr erheblichen Schaden erlitten hat, geradezu in Bedrängnis geraten ist. Und wenn auch die besonderen Verhältnisse, wie sie in der Stadt Oldenburg liegen, nicht ohne weiteres auf die übrigen jüdischen Gemeinden übertragen

werden können, so habe ich doch Grund zu der Annahme, daß auch bei anderen Gemeinden große Nachteile eingetreten sind. Erkennt man das an, so soll man auch die Hand bieten, den Schädigungen baldmöglichst abzuwehren. Freilich mögen da einige Schwierigkeiten oder Bedenken entgegenstehen. Aber ich glaube, man braucht da nicht allzu ängstlich abzuwägen, denn die Konsequenzen, auf die der Herr Regierungsbevollmächtigte hingewiesen hat, liegen doch in sehr weiter Ferne. Wir haben im Lande nirgends größere Gruppen, die in ähnlicher Weise in Betracht kommen könnten, wie die jüdischen Gemeinden. Insbesondere die Anhänger der griechisch-katholischen Kirche sind doch in unserm Lande in ganz geringer Zahl vorhanden. Ich bin daher der Meinung, wenn man sich dazu entschließt, die Bauschumme für die jüdischen Gemeinden im Vorschlag der Landeskasse zu erhöhen, daß das keine Konsequenzen zu haben braucht. Es liegt doch bei den Minderheiten der christlichen Konfessionen die Sache anders. Denen ist tatsächlich durch das Schulgesetz geholfen. Und wenn Herr Abg. Driver darauf hinweist, daß auch den jüdischen Gemeinden durch Spezialgesetz geholfen werden könnte, dann ist das doch Zukunftsmusik. Die Bewilligung im Vorschlag erfolgt ja auch nicht für alle Zukunft. Wenn also später einmal die Verhältnisse sich ändern sollten und das Bedürfnis nicht mehr vorhanden ist, so könnte man das ja wieder einschränken. Es liegen bei den jüdischen Gemeinden die Verhältnisse auch insofern anders, als sie, um Religionsunterricht bieten zu können, eine besondere Kraft, einen eigenen Lehrer, anstellen müssen. Das kommt nirgends anders vor. Bei den Minderheiten der christlichen Konfessionen sind immer Geistliche vorhanden, die den Religionsunterricht übernehmen können. Das ist bei den Juden nicht der Fall. (Zuruf: Umsonst?) Ja, die Geistlichen werden ja anderweitig besoldet, sodaß sie im Interesse der Sache, der sie dienen, diese Nebenarbeiten wohl übernehmen können. Es ist nun gesagt, es soll durch Spezialgesetz auch den jüdischen Gemeinden das Besteuerungsrecht verliehen werden. Der Weg mag sich vielleicht einmal als gangbar erweisen, aber die Wirkung in den einzelnen Gemeinden wird doch verschieden sein, und es ist sehr wohl möglich, daß die Durchführung auf Schwierigkeiten stoßen wird. Ich glaube deshalb, es ist das einfachste, die Bauschumme zu erhöhen. Freilich könnte ich allenfalls auch für den Antrag 2 des Ausschusses stimmen. Aber der Weg, auf dem am raschesten geholfen werden kann, ist, der auf den Antrag 3 verweist, und ich werde deshalb für diesen stimmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Es ist dem Herrn Abg. Driver II doch wohl ein Irrtum unterlaufen. Ich wiederhole nochmals, es haben früher diejenigen Mitglieder der Synagogengemeinden, die eine Schule unterhielten, nicht gezahlt zu den Lasten der Schulen christlicher Konfession. Das ist so, Herr Abg. Driver. Früher, vor 1896 zahlten die Juden überhaupt nicht zu den Schullasten, auch die nicht, die keine eigene Schule unterhielten. Das ist erst durch einen Antrag Wenke im Jahre 1897 geändert. Aber diejenigen, die eine Schule unterhielten, waren auch später befreit von den Lasten zu den Schulen christlicher Konfession.



Herrn Abg. Habben gegenüber betone ich, es liegt gar kein Grund vor, nun mit einemmal auch die Angehörigen der christlichen Konfessionen hier hereinzuziehen. Die christlichen Konfessionen stehen unter dem Schulgesetz, die Juden nicht. Wenn da eine Minderheit ist, können die Interessenten verlangen auf Grund des Schulgesetzes, daß ihnen eine Schule zur Verfügung gestellt wird. Und wenn der Herr Regierungsvertreter geäußert hat, daß, wenn 25 Kinder einer Minderheitskonfession vorhanden sind, eine Schule errichtet werden müsse, so ist damit nichts erreicht, denn wo ist eine Gemeinde, die 25 Judenkinder hat? M. H.! Wenn dem Antrag 2 auf Prüfung stattgegeben wird, dann ist den Juden wenig geholfen. Denn was die Annahme eines Antrags auf Prüfung bedeutet, darüber sind wir uns wohl klar.

Wenn ein gewisser Prozentsatz abgeführt werden soll aus der Gemeindefasse zur Bestreitung des Religionsunterrichts an die Kinder der Minderheiten, wie wollen Sie diesen Modus dann feststellen? Vielleicht nach der Anzahl der Religionsstunden? Dann müssen die Anhänger jüdischen Glaubens in Wechta viel mehr bekommen als hier, weil da zwei- bis dreimal so viel Religionsstunden gegeben werden, als im Norden des Landes. Außerdem wird durch solche Maßnahmen der konfessionelle Charakter der Schule noch über den Rahmen des Schulgesetzes hinaus gestärkt und das möchte ich doch nicht mitmachen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Herr Abg. Schulz hat geglaubt, es ganz besonders hervorheben zu müssen, daß die Grundlagen, die unsern übereinstimmenden Antrag zur Folge gehabt haben, bei uns durchaus verschieden seien. M. H.! Ich glaube, diese Betonung und die Verwahrung dagegen, daß er mit mir grundsätzlich übereinstimme, weil er mal mit mir zusammen einen Antrag gestellt hat, diese Verwahrung war vollständig unnötig. Ich glaube, kein Mensch, der uns beide kennt, wird daran gedacht haben, daß wir in Religionsangelegenheiten auch nur im entferntesten eine übereinstimmende Anschauung haben könnten. Zwischen Herrn Schulz und mir liegt nicht nur eine Welt, sondern möchte ich sagen hundert Welten in bezug auf Anschauungen über Religion.

M. H.! Ich halte es für nötig, daß ich meine Stellungnahme etwas ausführlicher begründe, und zwar möchte ich zunächst betonen, daß ich im Anfang unserer Beratungen im Ausschuß selbst ausgesprochen habe, daß es nötig sei, das positive Judentum zu stützen, weil besonders von dem ungläubigen irreligiösen Teil des Judentums große Verderbnis in unser Volk hineingetragen wird. Ich stehe daher dem positiven Judentum bedeutend sympathischer gegenüber, weil seine Anhänger durch die Aufrechterhaltung ihrer Religion dazu beitragen, das jüdische Volk auf dem staats-erhaltenden Boden zu erhalten. Nun ergab sich aber im Laufe der Verhandlungen im Ausschuß, daß doch ganz außerordentlich viele Schwierigkeiten entstanden, indem hier ein wichtiger Präzedenzfall geschaffen wird. Ich habe mich allerdings davon überzeugt, daß die Konsequenzen, die aus der Bewilligung einer solchen Forderung entstehen, sich

weniger auf andere fremde Religionsgesellschaften beziehen werden, als beispielsweise — wie hier schon erwähnt ist — auf die griechisch-katholische Religion. Diese Religion tritt vorläufig ja auch noch ganz wenig in die Erscheinung. Möglich ist es aber, daß sie sich vielleicht mit der Zeit in Delmenhorst ausbreitet. Wenn das aber richtig ist, was Herr Abg. Driver anführt, daß durch eine Bewilligung der Beihilfe an den jüdischen Kultus die christlichen Konfessionen in Nachteil geraten, so ist das für mich vollständig entscheidend, und es fragt sich, ob die Konsequenzen zu übersehen sind, die durch die Bewilligung der Petition entstehen. Das hat mich veranlaßt, meine Herren, vorhin den Antrag zu stellen, die ganze Angelegenheit wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich bin der Ansicht, daß diese Angelegenheit — das ist ja auch vom Herrn Regierungsvertreter zugestanden — außerordentlich schwierig zu beurteilen ist, sodaß sie es wohl wert gewesen wäre, nochmals im Ausschuß behandelt zu werden. Nachdem aber der Antrag abgelehnt ist, muß ich mich damit abfinden, daß wir heute über die Sache entscheiden. Ich kann daher meine ursprüngliche Absicht, zur Tagesordnung überzugehen, nicht mehr aufrecht erhalten. Ich nehme also hiermit feierlich Abschied von Herrn Schulz und bitte ihn, nunmehr seinen Weg allein wandeln zu wollen. (Heiterkeit.) Das einzige, was noch übrig bleibt, ist nun, nachdem Prüfung innerhalb des Ausschusses abgelehnt ist, daß wir die Regierung ersuchen, die Angelegenheit an der Hand der neuen Anträge des Herrn Abg. Driver gründlich zu prüfen. Ich glaube also, den richtigen Weg gefunden zu haben, wenn ich mich dem Antrag anschließe, die Petition der Regierung zur Prüfung zu übergeben. Weiter vermag ich im Augenblick nicht zu gehen, weil ich noch allzuviel Schwierigkeiten in der Sache sehe.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich habe nicht gedacht, daß ich gezwungen würde, zu dieser Sache ein Wort zu sagen. In Anbetracht der Geschäftslage haben sowohl meine Freunde wie ich uns gestern bemüht, im Reden uns möglichsste Reserve aufzuerlegen, aber Herr Abg. Driver II konnte es heute wieder nicht unterlassen, gegen uns einen Vorstoß zu unternehmen, wo er doch wissen muß, daß wir uns das einfach nicht gefallen lassen und besonders wo es ganz ohne Ursache geschehen ist. Da heißt es eben für mich: Haut du meinen Juden, so haue ich deinen Juden. Ich kann mir wohl denken, was Herr Abg. Driver sagen wird, er wird hinweisen auf das, was mein Freund Schulz gesagt hat; das gab ihm aber keinen Anlaß, diese Debatte zu entfesseln. Die Schuld daran tragen also Sie. Ich will mich bemühen, daß die Befürchtungen, die Debatte werde eine weitausgreifende, nicht eintreffen; aber einiges muß notwendig gesagt werden. Wenn Sie angegriffen werden wie gestern, dann ziehen Sie alle Register der Entrüstung. (Zuruf: Selbstredend.) Das ist selbstredend. Gut, wenn Sie dieses Recht in Anspruch nehmen, dann müssen Sie sich aber hüten, vor aller Welt Dinge zu behaupten, die Sie nicht kennen. Herr Abg. Driver hat heute den roten Lappen geschwungen und die Staatsregierung aufgefordert, hier einzugreifen, um der Sozialdemokratie, die Thron und Altar

stürzen wolle, den Boden zu entziehen. Wenn das auf Grund dieser Vorlage geschehen soll, so haben wir nichts dagegen. Dieser Appell ist ein schlechtes Zeugnis für die Regierung in Erfüllung ihrer Pflicht. Ich bin freilich der Ueberzeugung, daß die Staatsregierung alles tut, was Sie wollen, daß sie gegen uns tun soll. Sind wir etwa Schuld daran, daß in jüngster Zeit eine ganze Anzahl Israeliten aus der Synagogengemeinde ausgetreten sind? Sind das Sozialdemokraten? Nein, m. H., soweit ich sie kenne, sind das die allerbesten Staatsbürger in Ihrem Sinne, die es nur gibt. Also können wir nichts dazu tun, wenn diese Gemeinde in eine Notlage kommt.

Herr Abg. Driver sagt immer, wir wollten die Religion aus der Schule verbannen, um Thron und Altar stürzen zu können. Das ist einfach eine Unwahrheit, eine objektive Unwahrheit, Sie beweisen damit, daß Sie von dem Wesen weder der Demokratie noch des Sozialismus eine Ahnung haben. Ich will hiermit feststellen, daß die Ultramontanen, daß die katholische Kirche, daß die Orden und Klöster, die wir nach verschiedenen Richtungen haben, sich allezeit auch mit der republikanischen Staatsform abgefunden haben. (Zuruf: Richtig.) Wenn das richtig ist, dann liegt kein Anlaß vor, uns einen Vorwurf daraus zu machen, daß wir Republikaner sind. Haben wir, so lange wir hier sind, irgend etwas getan, um die Staatsform gewaltsam zu stürzen? Was habe ich neulich gesagt, wie Sie über mich hergefallen sind? Ich habe mehr im Scherz, sarkastisch gesagt, wenn man eine Verbilligung der Staatsverwaltung haben wolle, dann möge man die republikanische Staatsform einführen. Wer objektiv zugehört hat und objektiv zu urteilen vermag, der wird gefunden haben, daß das nicht bedeuten sollte, den Hochverrat vorzubereiten. Die bürgerlichen Politiker sind nach und nach so weit gekommen, daß sie sich entsetzen, wenn sie das Wort Republik nennen hören. Es war im Jahre 1884, da hat ein alter freisinniger Mann, der noch 1848 erlebt hatte, der Rechtsanwalt Niebuhr, als Reichstagskandidat für den ersten Oldenburger Wahlkreis, als welcher er auch zum Abgeordneten gewählt wurde, auf eine Anfrage in einer öffentlichen Versammlung erklärt, er halte die republikanische Staatsform für besser als die monarchische. Man hat ihn damals darob gesellschaftlich geächtet, so daß er sich gezwungen sah, sein Mandat wieder niederzulegen. Wenige Jahre vorher wäre das unmöglich gewesen. Heute ist das noch schlimmer. Herr Abg. v. Levezow ist neulich soweit gegangen, das Bekenntnis zum Republikanismus als Landesverrat und Bruch des Treueides hinzustellen, den die Abgeordneten schwören müssen, wenn sie in dieses Haus eintreten wollen. Das ist, das kann kein ehrliches Empfinden sein. Ich meine nun, die Schule ist eine ganz weltliche Sache, die Kirche eine übernatürliche, und Herr Abg. Driver wird wissen, es gibt mehrere große Länder, wo die Schule nicht konfessionell ist. In den Ländern Sr. katholischen Majestät des Kaisers von Oesterreich gibt es nur Schulen, die nicht konfessionell sind. Was da möglich war, ohne einen Umsturz herbeizuführen, das ist anderswo auch möglich. Werfen Sie einen Blick nach Amerika. Hat nicht einer Ihrer ersten Kirchenfürsten hingewiesen auf die großartige Stellung der katholischen Kirche in Amerika? Amerika ist Republik. Da wollen Sie bei jeder passenden

und unpassenden Gelegenheit den Popanz unseres angeblichen Religionshasses an die Wand malen? Reden davon, daß wir Thron und Altar gewaltsam stürzen wollten? Wir achten jedes religiöse Empfinden. Ihre Religion sind Herrschaftsgelüste über die Schule, das freie Denken und Lehren. Sie vom Zentrum haben für Ihre Ueberzeugung, für Ihren Glauben noch nicht gelitten! Ich habe dafür gelitten, wie ich Katholik war, ich habe dafür gelitten, als ich Sozialdemokrat wurde! Sie gehören der Kirche an, die sich die Kämpfende nennt, auch die triumphierende. Triumphieren will sie über die Schule, triumphieren über jeden freien Gedanken, und bis zu einem gewissen Grade tut sie es auch.

Präsident: Wollen Sie nicht zum Gegenstande zurückkehren?

Abg. **Sug** (fortfahrend): Ich folge Ihrem Wunsche. Sie werden aber begreifen, Herr Präsident, daß, wenn man mich ohne jeden Grund angreift, ich erregt werde und mich verteidigen muß.

Präsident: Ich habe Sie deshalb bisher nicht unterbrochen.

Abg. **Sug** (fortfahrend): Ich will noch sagen, daß wir Sozialdemokraten in Anspruch nehmen, durch unsere Tätigkeit im Emporheben des unteren Volkes zu höherer Kultur in einem Menschenalter mehr geleistet und erreicht haben, als Ihre Kirche und Ihre Klerisei in tausend Jahren.

Wenn wir sagen, die Bauerschumme für die Konfessionen muß weg, dann tun wir es nicht aus Haß gegen die Religion, sondern weil die Konfessionen ihre finanziellen Bedürfnisse selbst befriedigen sollen. Wenn das geschehen würde, dann würden viele Debatten auch in diesem Hause überflüssig werden. Nicht nur wir stehen auf diesem Standpunkte in dieser Frage, sondern ich bin überzeugt, auch ein großer Teil der Herren Abgeordneten auf der bürgerlichen Seite sind derselben Ansicht. Sie geben sie nur nicht kund. Wir verfechten diesen Standpunkt in einer ordnungsmäßigen, parlamentarischen Weise. Bekämpfen Sie ihn, bekämpfen Sie uns, wie Sie wollen, aber wir haben ein Recht zu erwarten, daß Sie bei den Tatsachen bleiben und eine objektive Auffassung von unserem Wesen und unserer Tätigkeit befunden.

Präsident: Herr Abg. Francke hat das Wort.

Abg. **Francke:** M. H.! Zur Begründung meiner Abstimmung muß ich bemerken, daß ich durch eine gestrige Rücksprache mit dem Landrabbiner und auch durch den heutigen Gang der Verhandlungen eines besseren belehrt worden bin, und nun durchaus nicht anstehe, meine Abstimmung einer Korrektur zu unterziehen. Ich werde also für den Antrag 2, die Angelegenheit der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, stimmen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Was mich namentlich gegen den Antrag 3 bestimmt, das ist die bestimmte Fassung, die ihm gegeben ist, der Landtag soll einen angemessenen Staatszuschuß bewilligen. Der Landtag soll also prüfen, inwieweit der Betrag als angemessen zu bezeichnen ist. Er soll die Höhe einer Bauerschumme regeln, er behält aber gar keine



Kontrolle darüber, zu welchem Zwecke sie verwendet wird, ebensowenig wie er eine Kontrolle über die sonstigen Bauschsummen hat. Das spricht gegen jegliche Bewilligung einer Bauschsumme. Es bleibt für mich allein der Antrag 2, der Staatsregierung die Petition zur Prüfung zu überweisen. Ich möchte dabei hervorheben, was Herr Abg. Habben gesagt hat, es scheint, als wenn die Synagogengemeinde den richtigen gangbaren Weg selber vorschlägt, daß die Kommunen gehalten werden, einen Teil der ihnen gezahlten Steuern wieder zurückzuerstatten in dem Falle, wenn die Gemeinde einen selbständigen Religionslehrer angenommen hat. Dieser Weg scheint mir gangbar zu sein. Es wird sich bei näherer Prüfung herausstellen, ob er der richtigste ist, das können wir im Augenblicke nicht übersehen und so eilig ist die Sache ja auch nicht, daß wir jetzt eine bestimmte Initiative mitgeben müssen. Für mich bleibt lediglich der Antrag 2 übrig.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Herr Kollege Driver erwähnte in seinen Ausführungen, daß einige von uns sich vor zwei Jahren gegen eine Erhöhung der Bauschsumme ausgesprochen hätten und sprach seine Freude darüber aus, daß anscheinend ein Teil dieser Herren ihre Stellung geändert hätten. Und auch der Herr Regierungsvertreter nahm denselben Faden wieder auf und äußerte sich in einem ähnlichen Sinne. Das veranlaßt mich, hier ein par Worte zu sagen, um meine Stellungnahme zu begründen. Ich habe vor zwei Jahren auch zu denen gehört, die sich entschieden gegen eine Erhöhung der Bauschsumme ausgesprochen haben. Aber, meine Herren, für uns war die damalige Stellungnahme keine Frage des Prinzips, wir waren nicht aus prinzipiellen Gründen gegen staatliche Zuschüsse an die Kirchen und gegen eine Erhöhung dieser Zuschüsse, sondern wir haben uns damals lediglich von den Rücksichten auf die bestehenden Verhältnisse leiten lassen. Die Sache lag damals so: Es lagen Verträge vor, die noch mehrere Jahre liefen und es war nichts eingetreten, was uns etwa hätte veranlassen können, in die betreffenden Verträge einzugreifen. Anders bei der jüdischen Gemeinde, da haben sich, wie schon von verschiedenen Seiten ausgeführt ist, sodas ich darauf nicht eingehen brauche, die tatsächlichen Verhältnisse geändert und zwar zu Ungunsten der Juden, und deshalb ist es richtig, aus diesem einen Grunde schon eine Erhöhung der Bauschsumme eintreten zu lassen.

Aber noch ein weiterer Gesichtspunkt kommt hinzu. M. H.! Bei den beiden christlichen Kirchen besteht das Umlagerrecht und es hat auch, wenigstens wurde das im Ausschusse nicht nachgewiesen, zu keinen Härten geführt, den kirchlichen Bedürfnissen auf dem Wege des Umlagerrechts zu genügen. Anders bei der jüdischen Kirche. Bei der jüdischen Kirche kommen zwei Momente hinzu, einmal sind an sich die Gemeinden sehr klein und daher wenig leistungsfähig, und zweitens wird der Religionsunterricht bei ihnen sehr viel teurer, weil sie einen eigenen Geistlichen halten müssen. Also dadurch sind die jüdischen Kirchengemeinden sehr viel schwerer belastet als die christlichen und aus diesem Gesichtspunkte rechtfertigt es sich hier, die Juden anders zu behandeln als es bei den christlichen Konfessionen geschehen

ist. Nun bin ich persönlich der Ansicht, daß man sich wohl mit dem Antrag 2 auf Prüfung hätte einverstanden erklären können, denn ich glaube auch, es wird ein richtigerer Weg schließlich gefunden werden müssen, als lediglich eine Erhöhung der Bauschsumme vorzunehmen; aber wie auch schon von Herrn Abg. Driver ausgeführt worden ist, wir werden, wenn wir auf diesem Wege etwas erreichen wollen, noch jahrelang warten müssen. Herr Abg. Driver hat selbst gesagt, und das ist vom Regierungsvertreter unterstrichen worden, daß die Materie außerordentlich schwierig sei und daß es einer sehr gründlichen und reiflichen Ueberlegung bedürfen würde, ehe ein greifbares Resultat herauskomme. M. H.! So lange können wir m. E. aber die Sache nicht aufschieben. Wie Herr Kollege Tappenbeck aus seiner Praxis heraus erklärt hat, liegen die Dinge so, daß rasch etwas geschehen muß und deshalb meine ich, man könnte sich mit beiden Anträgen einverstanden erklären und man sollte nicht nur dem Antrage auf Prüfung sondern daneben dem anderen Antrage zustimmen, jetzt schon erhöhte Mittel in den Etat einzustellen. Ich halte es für notwendig, daß wenigstens so lange die Bauschsumme erhöht wird, bis auf einem anderen Wege Abhilfe geschaffen worden ist. Ich meinerseits werde daher für den Antrag 3 in erster Linie stimmen, aber nebenbei selbstverständlich auch für den Antrag 2, der dem Antrag 3, grundsätzlich wenigstens, nicht zuwiderläuft.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Die Entrüstung des Herrn Abg. Hug ist ganz unmotiviert. Ich habe darauf hingewiesen, daß der Staat ein Interesse daran habe, daß die Kinder nicht religionslos aufwachsen, weil zu befürchten sei, daß sie nach Entlassung aus der Schule zur Sozialdemokratie übergehen. Das bestätigt ja die Erfahrung zur Genüge. Wenn Herr Hug sagt, daß die Sozialdemokratie nicht für ein Stürzen von Thron und Altar sei, dann scheint er die Erörterungen auf dem Magdeburger Parteitage rasch vergessen zu haben. Ich erinnere daran, daß Ihr Genosse Frank aus Baden, auch ein Revisionist, auf dem Parteitage gesagt hat: „Meine Herren, was wollen Sie denn, wissen Sie nicht, daß ich immer revolutionär gewesen bin?“ Ich kann Ihnen, Herr Hug, aus den Verhandlungen Ihres letzten Parteitags klipp und klar beweisen, daß verschiedene Redner ganz offen den revolutionären Charakter der Sozialdemokratie bekannt haben. Leider habe ich mein Material nicht mitgebracht. Ich stelle es Ihnen aber zur Verfügung. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Sozialdemokratie revolutionär ist und Thron und Altar stürzen will, und wenn Sie hier im oldenburger Landtage das Gegenteil behaupten, so glaubt Ihnen das niemand, der die Entwicklung der Sozialdemokratie verfolgt hat. Ich will übrigens nicht weiter auf sozialdemokratische Erörterungen eingehen, sondern nur zur Sache noch ein paar Worte sagen.

M. H.! Ich glaube, man kann doch das Bedenken gegen den Antrag 3 nicht außer Acht lassen, daß hier einseitig etwas für die Juden bewilligt werden soll, was den christlichen Konfessionen vorenthalten wird. Ich will auch den Juden helfen, aber dann bitte ich doch, stimmen Sie für meinen Verbesserungsantrag, der den christlichen Konfes-

sionen dasselbe geben will. Erklären Sie sich hierzu bereit, so werde ich mit Ihnen gehen. Herr Abg. Tappenbeck und Herr Abg. Dursthoff meinten nur, die Juden müßten einen besonderen Religionslehrer anstellen, bei den christlichen Konfessionen könnte der Geistliche den Religionsunterricht wohl so nebenher erteilen. Das scheint mir doch eine eigenartige Zumutung zu sein. Dann müssen Sie doch auch erklären, daß in Gemeinden, wo ein Rabbiner wohnt, z. B. hier in Oldenburg, dieser den Religionsunterricht auch nebenher erteilen könne, und brauchten die Juden keinen Zuschuß. Nein, meine Herren, das geht doch nicht. Ein solcher Standpunkt läßt sich nicht verteidigen. Was einem recht ist, ist dem andern billig, gleichmäßige Behandlung für alle. Es scheint immer noch die unrichtige Auffassung im Hause zu herrschen, daß die christlichen Konfessionen anders dastehen. Die Konfessionen mit weniger als 25 Kindern stehen den Juden absolut gleich. Gerade für diese Wenigen muß gesorgt werden, auch diesen soll der Religionsunterricht garantiert und es muß ihnen eine angemessene Beihilfe dazu gegeben werden. Die Regierung mag prüfen, wie das zu ermöglichen ist. Nehmen Sie deshalb den Antrag 2 an.

Präsident: Herr Abg. von Levezow hat das Wort.

Abg. von Levezow: M. H.! Ich hatte nicht die Absicht, heute hier zu sprechen, aber nachdem Herr Abg. Hug zu Anfang seiner Rede sich darüber beklagt hat, daß er von Herrn Abg. Driver angekrast wäre und nun hätte sprechen müssen und dann in einem Atemzuge auch mich angegriffen hat, so hat er mich gezwungen, das Wort zu ergreifen. Ich benutze die Gelegenheit, um mich auch darüber auszusprechen, daß ich für den Antrag 2 stimmen werde, weil ich selbstverständlich auch nicht dafür bin, daß unseren jüdischen Mitgliedern irgendwie Unrecht geschieht, sondern im Rahmen des Gesetzes soll ihnen das zukommen, was ihnen zusteht.

M. H.! Herr Abg. Hug hat gesagt, ich hätte ohne irgendwelche Veranlassung damals, so war der Sinn der Worte, erwähnt, daß er für eine republikanische Verfassung sei. Herr Abg. Hug nennt das Wortspiel. Damals, gelegentlich der Debatten über die Vereinfachung der Staatsregierung hat er gesagt, man könne auch daran denken, eventuell die Bundesstaaten abzuschaffen und eine Republik einzurichten. Ich habe wörtlich gesagt, daß er die Einführung der Republik erwähnt hätte. Diesen Ausdruck habe ich noch vollkommen im Gedächtnis, er wird auch im stenographischen Berichte stehen. Daß das ein reines Wortspiel ist, kann ich nicht einsehen. Herr Abg. Driver hat festgestellt, daß auf dem sozialdemokratischen Parteitage dies auch von einem Revisionisten, Dr. Frank-Mannheim, ausgeführt ist, und noch vor wenigen Tagen hat Ihr Genosse Ledebour im Reichstage klipp und klar erklärt, daß er die revolutionäre Republik herbei wünsche. M. H.! Wie man im Herzen ein Republikaner sein kann und gleichzeitig einem Monarchen die Treue geloben kann, das mit einander zu vereinigen, das muß ich den Herren überlassen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Auch ich kann mit den Worten des Herrn Abg. v. Levezow beginnen, daß es nicht meine Absicht war, zu dieser Sache zu sprechen, und auch ich bin

dazu veranlaßt durch die Äußerungen des Herrn Abg. Hug, der anfänglich sich in der Defensivbewegung und später sehr lebhaft zur Offensivbewegung überging. Der Abg. Hug hat geglaubt, Herrn Abg. Driver einen großen Vorwurf machen zu sollen, daß letzterer vorhin die Großherzogliche Staatsregierung aufgefordert hat, gegen die Sozialdemokratie für Thron und Altar einzutreten. Ich muß gestehen, daß ich diese Worte des Herrn Abg. Driver durchaus unterschreiben kann, und erkläre, daß er zu seinem Appell durchaus berechtigt war. Sie werden aber, Herr Abg. Hug, das anerkennen, was Ihr Führer Bebel sagte, der ja noch lebt und auf den Sie alle schwören, der schrieb in seinem bekannten Buche, daß die Sozialdemokratie auf politischem Gebiete die Republik, und auf dem, was man das religiöse nenne, den Atheismus anstrebe. Wenn dem so ist, dann hat Herr Abg. Driver recht, dann sind Sie wirklich eine Gefahr für Thron und Altar. Sie hatten durchaus keine Ursache, von der Defensivbewegung in die Offensivbewegung überzugehen und an Angriffe zu denken.

Dann haben Sie geglaubt, in Ihrer Erwiderung auszusprechen zu müssen, daß die Sozialdemokratie in wenigen Jahrzehnten mehr erreicht hat, wie die katholische Kirche und ihre Klerisei in tausend Jahren. Ich gebe demgegenüber zu bedenken, daß die ganze Kultur von Christi Zeiten bis ins achte Jahrhundert ausschließlich auf das Konto der katholischen Kirche kommt und auch noch fast ausschließlich bis 1517, bis zur Reformationszeit, und daß bis in unsere Tage hinein die katholische Kirche einen reichen Anteil hat an den Errungenschaften wahrer Kultur. Ist es darum nicht vermessend, Ihre winzigen Erfolge in Vergleich zu ziehen mit den großartigen Erfolgen der katholischen Kirche auf kulturellem und charitativen Gebiete?

Dann ist gesagt von Herrn Abg. Hug, daß die katholische Kirche sich mit jeder Staatsform abfinde. Das gebe ich zu, liegen ja doch die Aufgaben der katholischen Kirche auf ganz anderen Gebieten und ist deren Erfüllung keineswegs an bestimmte Staatsformen geknüpft. Daraus folgt aber, und ich will das beweisen, daß die katholische Kirche auch nicht in einem einzigen Falle dort, wo die monarchische Staatsform herrschte, diese zu verdrängen gesucht hat. Sehr gern richten die Katholiken ihre Blicke nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, weil dort eine wirklich freie Kirche in einem freien Staate ist, nicht wie in Frankreich, wo eine geknechtete Kirche in einem freien Staate ist, wo man das Wort Freiheit nur im Munde führt und nicht zur Tat macht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Bauschsummen, die im Voranschlage stehen, stehen in einem gewissen Verhältnis zu einander und bei jeder Festsetzung, die alle neun Jahre stattfindet, ist geprüft, ob das Verhältnis noch richtig ist. Nun haben sich seit der letzten Festsetzung Umstände ergeben, die bei dieser Festsetzung noch nicht berücksichtigt werden konnten, und es haben sich die Zahlen verändert zu Ungunsten der jüdischen Konfession. Nun hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) an sich recht, wenn er sagt, nun die katholische Kirche das Umlagerrecht bekommen hat, ist es gar nicht nötig, die Bauschsumme im Voranschlage zu behalten. Die laufen aber

vorläufig weiter, bis die Zeit abgelaufen ist, und dann wird sich der Landtag mit der Frage beschäftigen können, die Herr Abg. Ahlhorn berührt hat. Einstweilen aber scheint es mir der Billigkeit zu entsprechen, daß wir die Umstände, die nach der letzten Festsetzung eingetreten sind, und die damals nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie noch nicht vorlagen, auszugleichen suchen durch eine angemessene Erhöhung der Bauschumme, bis dahin, wo die Zeit abläuft. Ich glaube, der Antrag 3 ist durchaus konsequent, gerecht und billig, und wenn man wirklich was tun will, muß man für den Antrag 3 stimmen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** Ich möchte Herrn Abg. Tanzen auf die letzten Worte erwidern, daß es richtig ist, daß die Bauschummen für die drei Konfessionen und Kirchen im Zusammenhange miteinander stehen. Damals hat man die Erhöhung der Bauschummen damit begründet, daß bei der evangelischen Kirche sich die Verhältnisse geändert hätten, indem dort eine ganz erhebliche Vermehrung der Pfarrgehälter notwendig wäre. Ganz dasselbe trifft hier zu. Die Juden haben hohe Steuern zu bezahlen und dem soll jetzt abgeholfen werden.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Damit Herr Abg. Müller (Muzhorn) nicht veranlaßt wird, meinerwegen am frühen Morgen ein Schläfchen zu halten, schicke ich voraus, daß ich ganz kurz sprechen will. Herr Abg. Tappenbeck hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das neue Schulgesetz den Juden große Nachteile gebracht hat, und das wird von keiner Seite bestritten werden können. Die Juden sind ohne Schulgesetz. Die christlichen Konfessionen haben eins, aber die Juden werden dem Schulgesetz für die christlichen Konfessionen nur insofern unterworfen, als sie zu den Lasten der Schulen der christlichen Konfessionen beitragen. Das ist mindestens eine ungerechte Belastung, aber eine Abhilfe läßt sich mit einem Schlage nicht schaffen, wir haben nun einmal das Schulgesetz.

Nun zu den Anträgen ein paar Worte. Was zunächst den Antrag 2 betrifft, so ist das doch nur ein Wechsel auf die Zukunft, wann der eingelöst werden wird, ist gar nicht mit Bestimmtheit vorauszu sehen, das kann unter Umständen sehr lange dauern. M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat nach meinem Gefühl gesprochen, wenn er sagte, es muß den Juden geholfen werden, die Juden sind tatsächlich durch das neue Schulgesetz in eine Notlage gekommen. Ich sollte meinen, eine solche Sonderstellung der Juden müßte für die christlichen Konfessionen etwas beschämend sein insofern, als man sie zur Tragung von Schullasten für die christlichen Konfessionen heranzieht, ihnen aber nichts gewährt. Ich meine, wenn man jetzt die Summe im Kultusetat erhöht, so ist damit noch garnicht gesagt, daß für die anderen Konfessionen die Bauschumme nicht erhöht wird, wenn die Frist abgelaufen ist, oder umgekehrt, die ganze Subvention wird glatt gestrichen und sie kriegen alle drei nichts.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwerp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich will den Herren Abgg. Tanzen und Ahlhorn (Osternburg) nur ganz kurz erwidern, wenn sie so für die Juden eintreten, die infolge des neuen Schulgesetzes in eine Notlage gekommen sind, dann möchte ich auch wissen, auf welche Weise die anderen Sekten und Glaubensgenossen, die sich in der konfessionellen Minderheit befinden, entschädigt werden sollen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, es scheint mir der allerbeste Weg der zu sein, der von der Synagogengemeinde selber vorge schlagen wird.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Nachdem die Herren Müller (Muzhorn) und Franke ihre Stellung einer Korrektur unterzogen haben, bleibe ich mit meinem Antrage allein. Ich bedaure durchaus nicht, diese beiden Gesellschafter los geworden zu sein, ich bin der Meinung, dadurch wird mein Antrag nicht schlechter. In ihrem Innern geben die Herren doch zu, daß die Konsequenz auf unserer Seite ist. M. H.! Es mag unbillig erscheinen, daß durch das Schulgesetz die jüdische Konfession benachteiligt ist, das ist aber die Schuld des Schulgesetzes und des Kompromisses und der Inkonsequenzen, die sich wie ein roter Faden durch das Gesetz ziehen, und daran sind wir unschuldig. Diese grundsätzliche Stellung haben wir kurz zum Ausdruck gebracht, wie Herr Abg. Hug richtig sagte mit Rücksicht auf die Geschäftslage. Und wie Herr Abg. Driver diese kurzen, grundsätzlichen Ausführungen, gegen die sich doch gar nichts sagen ließ, zum Anlaß nehmen konnte, hier wieder das rote Gespenst an die Wand zu malen, ist mir unverständlich, aber es scheint Herr Abg. Driver die Empfindung zu haben, daß das Gruseligmachen mit der Sozialdemokratie gegenwärtig zum guten Tone gehört. Ich bin der Meinung, daß das dem kleinen Geiste hier nicht so gelingt, als den großen Geistern im Reichstage im Kreise seiner Freunde. Aus meinen Ausführungen geht nicht hervor, daß ich mich gegen die Religion an sich wende. Wenn Herr Abg. Driver in dieser Frage aus Unkenntnis der Dinge uns vorgeworfen hat, wir seien religionsfeindlich, so ist das sowohl eine ganz beweislose Behauptung als eine Phrase. Sie beruht auf Unkenntnis des ganzen Parteiprogramms und des Wesens der Sozialdemokratie. Wenn Herr Abg. Driver eine Ahnung von dem Wesen der Sozialdemokratie hätte, müßte er wissen, daß wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, die Religion als Privatsache anzusehen. Wir wenden uns aus unserer grundsätzlichen Stellung dagegen, daß der Staat irgendwelche Mittel für derartige private Institutionen hergibt. Herr Abg. Driver hat m. E. keinen Anlaß, gegenüber den Juden den Gerechtigkeitsmeier zu spielen. Er hat gesagt, er tritt für alle Konfessionen ein und deshalb auch für die Juden. Er tut das jedoch nur in der geheimen Absicht, um nachher desto mehr für die katholische Kirche herauszuholen zu können. Aber, meine Herren, wenn Herr Abg. Driver auf einem paritätischen und gerechten Standpunkte stehen will, dann begreife ich gar nicht, wie er es mit diesem paritätischen Standpunkte hat vereinigen können, bei der Beratung des Schulgesetzes, wo er dafür eintrat.

Daß die Kinder dissidentischer Eltern wider Willen den Religionsunterricht besuchen müssen. Ich begreife nicht, wie Sie dies vereinen können mit dem § 32 des Staatsgrundgesetzes, wonach jeder Staatsbürger volle Glaubens- und Gewissensfreiheit hat. Es wäre angebracht, wenn Sie sich hier als Gerechtigkeitsmeier aufspielen, daß Sie auch dieser gesetzlichen Bestimmung des Staatsgrundgesetzes Rechnung getragen hätten. Wenn Herr Abg. Driver dann darauf hingewiesen hat, daß der Abg. Frank auf dem Magdeburger Parteitage erklärt hat, er sei revolutionär, so verwechselt er den Begriff revolutionär mit dem Begriff religiös. Die Sozialdemokratie ist keine religiöse Partei, sondern sie ist eine politische, eine wirtschaftspolitische Partei, die eine Demokratisierung der Verwaltung und eine Sozialisierung der Gesellschaft erstrebt und zu diesem Zwecke die politische Gleichheit und wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Daraus erklärt sich auch ihre Stellung. Im übrigen will ich darauf hinweisen, daß der Abg. Bebel gesagt hat: Wenn ich Atheist bin, so verlange ich doch nicht von allen übrigen Parteigenossen, daß sie Atheisten sind, der Atheismus hat mit dem Sozialismus nichts zu tun. Der Abg. Driver, der Angehörige der Zentrumsparthei, hat aber erst recht keine Veranlassung, hier den roten Lappen zu schwingen bei der Wirtschaftspolitik seiner Freunde, die darauf hinausgeht, der breiten Masse der Bevölkerung die Lebenshaltung zu verteuern durch eine unerhörte indirekte Steuerpolitik.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort Herrn Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Ganz kurz. Ich möchte noch auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Althorn (Hartwardenwurm) entgegenen. Er sagte, im Antrage 3 sei durch die Worte: „den Staatszuschuß angemessen zu erhöhen“ die Grenze zu eng gefaßt und der Landtag solle vielmehr prüfen, inwieweit ein Entgegenkommen möglich sei. M. H.! Das ist gar nicht Absicht des Ausschusses und der Minderheit, daß der Landtag in eine Prüfung eintreten soll, es ist Sache der Regierung, die Höhe des Zuschusses festzustellen. Nun möchte ich diejenigen bitten, die helfend eintreten wollen, für den Antrag 3 der Minderheit zu stimmen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver II:** M. H.! Herr Abg. Schulz hat gesagt, die Sozialdemokratie vertrete den Standpunkt, Religion ist Privatsache. Das steht allerdings in dem Programme der Sozialdemokratie, aber dieser Programmsatz ist pure Heuchelei. In Volksversammlungen in den Großstädten predigen die Sozialistenführer, die Religion muß beseitigt werden, und auf dem Lande sagen sie, die Religion ist Privatsache. (Abg. Heitmann: Bewußte Unwahrheit.)

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Schulz:** Wenn der Abg. Driver sagt, das sei pure Heuchelei, so kann ich nur sagen, das ist eine bewußte Unwahrheit und eine Schamlosigkeit sondergleichen. (Müller [Nuzhorn]: Frechheit.)

Präsident: Ich rufe den Herrn Abg. Schulz dieserhalb zur Ordnung. Es wird mir mitgeteilt, daß der Herr Abg. Heitmann Herrn Abg. Driver zugerufen hat „bewußte Unwahrheit.“ Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Abg. **Schulz:** Frechheit!

Präsident: Herr Abg. Schulz, ich rufe Sie nochmals zur Ordnung.

Abg. **Schulz:** Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, daß Herr Abg. Müller (Nuzhorn) den Ausdruck Frechheit gebraucht hat. (Abg. Müller [Nuzhorn]: Ich bin bereit, den Ordnungsruf entgegenzunehmen.)

Präsident: Ich stelle fest, daß Herr Abg. Müller (Nuzhorn) Frechheit gerufen hat. Er soll hinzugefügt haben, er nehme den Ordnungsruf gern entgegen. Ich muß auch den Abg. Müller (Nuzhorn) zur Ordnung rufen.

Wir stimmen nunmehr ab und zwar zunächst über den Antrag 1: „Uebergang zur Tagesordnung“, ein Minderheitsantrag. Wird der Antrag abgelehnt, so lasse ich abstimmen über den Antrag 2: „Der Landtag wolle der Staatsregierung die Petition zur Prüfung überweisen.“ Wird dieser Antrag angenommen, so sind der Antrag 3 und der Eventualantrag Driver damit erledigt. Wird der Antrag 2 aber abgelehnt, dann lasse ich zunächst abstimmen über den als Eventualantrag gestellten Verbesserungsantrag Driver und erst wenn der Antrag des Herrn Abg. Driver abgelehnt ist, kommt der Antrag 3 zu Raum. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 2 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen. Damit sind die anderen Anträge, der Antrag 3 und der Verbesserungsantrag Driver erledigt. Es besteht nur noch der Antrag 4: „Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums Oldenburg für das Jahr 1911. (Anlage 5 und Anlage 37.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—8 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses, zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Nuzhorn).

Abg. **Müller:** Ich möchte wohl die Frage an die Staatsregierung richten, ob in Bezug auf die Einnahmen aus den Forsten der Umstand genügend berücksichtigt wird, daß der Vergnügungsverkehr nach den Forsten sich immer mehr und mehr ausdehnt und daß infolgedessen ein Teil der bestehenden Geschäfte, Sommerwirtschaften usw. große Vorteile von ihnen haben. (Zuruf: Wir sind bei der Zentralkasse.)

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß ich bei einer falschen Position bin. Ich werde mir erlauben, nachher das Wort zu nehmen.

Präsident: Zum § 1 ist das Wort nicht mehr verlangt. Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2—8. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Antrag 2:

Annahme der §§ 9—11 der Einnahmen unter Erhöhung der Beträge des § 9 auf 415 657 *M* 50 *S.*, des § 10 auf 67 969 *M* und des § 11 auf 39 213 *M* 50 *S.*

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den § 9, § 10, § 11. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme der §§ 1—12 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den § 1 der Ausgaben, § 2, § 3. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** W. H.! Bei diesem § 3, Obergerverwaltungsgericht, hat der Finanzausschuß den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Driver II verhandelt, betr. die Beihilfe zur Veröffentlichung der Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts. Die Angelegenheit ist im Finanzausschuß unter Mitwirkung des Herrn Finanzministers und im Beisein des Herrn Antragstellers, sehr eingehend beraten worden, und dabei ist ein nach allen Seiten befriedigender Ausweg gefunden in der Weise, daß vorläufig die Mittel für die Herausgabe der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege erhöht sind, um zunächst einmal sicherzustellen, daß möglichst bald die rückständigen Entscheidungen veröffentlicht werden. Im übrigen soll ein Modus gesucht werden, wie künftig eine raschere Veröffentlichung der Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts erreicht werden kann, und dazu ist eine Reihe Vorschläge, wie im Ausschußbericht des näheren mitgeteilt, gemacht worden. Ich kann mich im einzelnen auf den Ausschußbericht beziehen und will nur noch hervorheben, daß der Herr Finanzminister die Prüfung alles dessen, was die Ausschußverhandlung hervorbrachte, zugesagt hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 3. Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 4—12. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab über den Antrag 3 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4 lautet:

Der Landtag wolle an Stelle des § 12 im Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums folgenden neuen Paragraphen in den Voranschlag der Ausgaben der Zentralkasse einstellen:

§ 12a CC Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitung für Verwaltung und Rechtspflege 2500 *M*

und wolle den selbständigen Antrag des Abg. Driver II, betreffend Beihilfe für Veröffentlichung von Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Ich bin mit dem Antrag vollständig einverstanden, ich möchte aber bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß das Ministerium die Zeitschrift benutzt, um Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Obergerverwaltungsgericht und dem Ministerium der Finanzen zum Austrag zu bringen. Selbstverständlich liegt es mir fern, verhindern zu wollen, daß eine wissenschaftliche Kritik an Urteilen des Obergerverwaltungsgerichts geübt werde, das Recht hat jeder einzelne. Aber, meine Herren, es ist etwas anderes, ob man wissenschaftliche Kritiken über Urteile schreibt, oder ob man Verfügungen an nachgeordnete Behörden in einer Zeitschrift erläßt und darin die Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts als verfehlt bezeichnet. Man kann dadurch die Steuerpflichtigen schädigen, die dann denken, sie werden mit ihren Reklamationen nicht durchkommen und andererseits schädigt man auch die Autorität der Staatsbehörden. Einmal wird die Autorität des Gerichts untergraben und dann die des Staatsministeriums, denn das Publikum kann sich sagen, die Verfügungen haben, soweit ihr Inhalt beim Obergerverwaltungsgericht angefochten werden kann, keinen Zweck.

Präsident: Herr Abg. von Levekov hat das Wort.

Abg. **von Levekov:** Ich kann mich nur den Worten des Herrn Abg. Müller (Brake) anschließen und mein Bedauern aussprechen, daß seitens des Finanzministeriums in der Weise Anordnungen an die untergeordneten Behörden erlassen werden. Ich meine, daß die Staatsregierung ebenso wie jeder einzelne Einwohner des Landes die Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts mit der nötigen Achtung annehmen muß und, meine Herren, daß es deswegen nicht angebracht ist, wenn seitens eines Ministeriums gegen diese Entscheidung eine Anordnung veröffentlicht, gedruckt wird, für alle Leute sichtbar, die der Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts nicht entspricht. Dann verliert das Obergerverwaltungsgericht für uns allen Wert.

Präsident: Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I, Czjellenz:** Ich habe die größte Hochachtung vor den Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts, aber die Entscheidungen beziehen sich immer nur auf den einzelnen Fall und es kann gerade so gut wie bei den Landgerichten und bei den höheren Instanzen so auch beim Obergerverwaltungsgericht vorkommen, daß das Staatsministerium der Ansicht ist, daß ein Irrtum vorliegt in seiner Entscheidung, denn für unfehlbar wird man das Obergerverwaltungsgericht auch nicht halten. Und wenn das Staatsministerium in dem einen oder anderen Falle der Ansicht ist, daß das Obergerverwaltungsgericht eine Bestimmung falsch ausgelegt hat, dann hat es allerdings ein Interesse daran und es verfährt gar nicht anders wie eine Reichsbehörde verfahren würde, sich zu bemühen, dieselbe Frage nochmals an das Obergerverwaltungsgericht zu bringen und



vielleicht noch zu wiederholten Malen. Das Ministerium ist berechtigt, seine abweichende Ansicht zu vertreten und diese seinen nachgeordneten Behörden mitzuteilen; daran wird es unter allen Umständen festhalten. Wenn das Oberverwaltungsgericht glaubt, bei seiner Auslegung bleiben zu sollen, so ist das seine Sache, und Sache der Staatsregierung ist es dann, zu erwägen, ob in einzelnen Fällen etwa eine Anrufung der Gesetzgebung geboten erscheint.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Dagegen habe ich auch nichts einzuwenden. Dasjenige, was ich betont habe, ist, daß vermieden werden soll, derartige Meinungsverschiedenheiten in der Öffentlichkeit zum Austrag zu bringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 5:

Annahme der §§ 13—21 und der angehängten Bemerkungen 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zum § 13—21. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 6:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag im nächsten Jahre eine Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1909/10 und der Gemeinden der Fürstentümer für 1909 vorzulegen und wolle die Anlage 37 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** W. H.! Durch den Antrag des Finanzausschusses, den er schon im vorigen Jahre, vielleicht schon im Vor-Vorjahre gestellt hat, wird dokumentiert, daß der Ausschuß großen Wert darauf legt, eine solche Uebersicht von der Staatsregierung zu erlangen. Der Landtag hat dem immer zugestimmt und meine persönliche Meinung geht dahin, daß es eine recht dankenswerte Aufgabe der Staatsregierung ist, uns diese Statistik zu unterbreiten. Ich möchte mir aber erlauben, auf einige Schiefheiten aufmerksam zu machen, welche in dieser Zusammenstellung bestehen. Ich glaube, daß ich es schon im verfloffenen Jahre hervorgehoben habe, daß nach der Uebersicht in allen Kommunen für die Armenverwaltung Steuern nicht erhoben sind. Daß es Gemeinden im Herzogtum und in den Fürstentümern gibt, welche in der glücklichen Lage sind, für ihre Ortsarmen keine Steuern erheben zu brauchen, mag zutreffend sein. Ich glaube aber nicht, daß für diese Gemeinden auch Landarmensteuern nicht in Frage kommen und deshalb scheint es mir, als wenn die Uebersicht in bezug auf die Armenlasten der Gemeinden nicht immer das Richtige trifft.

Dann sind in der Uebersicht über die steuerliche Belastung die Ausgaben für die Schulverbände und die Kirchen-

verbände enthalten. Nach dem früheren Schulgesetze waren die Schulen noch nicht auf die Gemeinden übergegangen, sondern es waren die sogenannten Schulachten Träger der Schullasten und Schulachten befanden sich mehrere in jeder Gemeinde. In vielen Gemeinden befanden sich auch Schulachten verschiedener Konfession und je nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit derselben waren die Umlagen sehr verschieden. Nun scheint es, daß die Staatsregierung derartige Lasten summiert und auf den Kopf der Bevölkerung verteilt hat. Dadurch wird kein richtiges Bild von der steuerlichen Belastung geschaffen. Wenn ich auf die Gemeinde exemplifiziere, die mir am nächsten steht, das ist nämlich die Stadt Cloppenburg, so liegen die Verhältnisse dort so, daß die kleine evangelische Gemeinde nach dem alten Gesetze ganz wesentlich höhere Schulsteuern hatte, wie die katholische Gemeinde und namentlich auch waren die Kirchensteuern viel höher wie bei der katholischen Gemeinde. Wenn solche Steuern, die nur einen Teil der Bevölkerung treffen, zusammengezogen werden und nachher in Spalte 24 und 25 der Satz der Kommunalsteuern zu den Staatssteuern angegeben wird, dann muß der Satz selbstverständlich schief werden und darum wäre es mir lieber, wenn derartige Steuern, an denen nicht die ganze Gemeinde partizipiert, in dieser Aufstellung keinen Platz finden würden, sondern vielleicht an besonderer Stelle in die Erscheinung träten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen, die erste Lesung des Stats soweit erledigt. Anträge zur zweiten Lesung des Voranschlags der Zentralkasse sind bis morgen abend 7 Uhr einzureichen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1911. (Anlage 9.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—9 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 und zu dem Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** Der Voranschlag der Landeskasse für 1911 ist in finanzieller Beziehung seinem Vorgänger vom Jahre 1910 im allgemeinen sehr ähnlich. Er weist nur eine etwas ungünstigere Finanzlage auf. Es sollen im Jahre 1911 etwa 660 000 M von dem Kassenüberschuß verbraucht werden. Das ist eine recht hohe Summe, und es würde zur Deckung derselben ein Zuschlag von etwa 20 Prozent der direkten Staatssteuern erforderlich sein. Im übrigen stellt sich in der Regel das Rechnungsergebnis am Schlusse des Jahres bedeutend günstiger als der Voranschlag. Ich habe dem Bericht weiter nichts hinzuzufügen und bitte Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuthorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** W. H.! Infolge der zunehmenden Entwicklung unserer Städte und benachbarter Städte hat



sich eine Erscheinung ausgebildet, die man früher in dem Maße nicht kannte. Das ist der Besuch aus den Städten, der sich auf das Land ergießt und vor allem unsere Forsten betrifft. Die Erholungsbedürftigkeit der Stadtbevölkerung und der Besuch unserer Waldungen hat ja eine außerordentliche Bedeutung, sodaß wir wohl alle darüber einig sind, daß unser Wald nach dieser Richtung hin eine große Aufgabe hat. Etwas anderes ist es aber, wenn man die Geschäfte betrachtet, die einen direkten Nutzen durch den Besuch des Waldes erzielen. Es gibt eine Reihe von Geschäften, die unmittelbar am Walde liegen oder vielleicht gar vom Wald umschlossen sind und die seit Jahrzehnten so stillschweigend immer die Erlaubnis gehabt haben, im Walde manchmal Tausende von Sitzplätzen und entsprechende Tische hinzustellen und somit durch die Benutzung des Forstes große Einnahmen erzielen. Ich bin der Meinung, daß nach dieser Richtung nicht immer gleichmäßig verfahren worden ist. Während man einzelnen Geschäften diese Erlaubnis erteilt hat, hat man auf anderen Stellen diese Erlaubnis unter ähnlichen Verhältnissen verweigert. Ich weiß wohl, daß in dieser Hinsicht kürzlich eine Wandlung eingetreten ist. Auch dort, wo man früher die Vergünstigung umsonst erteilt hat, hat man jetzt eine aber ganz minimale Pacht dem betreffenden Geschäft auferlegt. Auf der anderen Seite ist man jetzt auch liberaler geworden gegen andere Geschäfte, denen man bisher die Benutzung des Waldes ganz verwehrt hat. Ich meine, daß aus dem Betrieb dieser Geschäfte zweifellos eine gewisse Einnahme zu erzielen wäre für den Forstfiskus. Wenn man demgegenüber in Betracht zieht, daß die Zerstörungen von Waldkulturen durch unnütze Elemente, die sich unter den Ausflüglern stets befinden, doch manchmal recht unangenehme Begleiterscheinungen ergeben, die die Bewachung des Forstes und eine manchmal notwendige Absperrung bestimmter Forstkulturflächen nach sich ziehen, so wäre es doch wohl am Platze, wenn von diesen Geschäften eine erhebliche höhere Miete genommen würde, als es bisher der Fall war. Ich erkenne vollständig an, daß es vielleicht liberale entgegenkommende Grundsätze gewesen sind, die die Staatsregierung bisher davon abgehalten haben, in größerem Umfange Miete hierfür einzuziehen. Aber nach Maßgabe der heutigen Verhältnisse ist es nicht mehr angebracht. Ich glaube, unsere Forsten, die unter dem manchmal doch recht starken Besuch von Vergnügungsausflüglern zu leiden haben, haben die Berechtigung, auf der anderen Seite sich auch hier eine entsprechende Einnahme zu verschaffen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum § 1, eröffne sie zu § 2—9. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der Antrag 2:

Annahme der §§ 10—25 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu § 10 und zu diesem Antrag 2 — § 11. Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Ich möchte mir vorbehalten, zur zweiten Lesung noch einen Antrag dahin zu stellen,

daß die hier eingestellte Summe um 3000 *M* erhöht werde, weil infolge der Vermehrung der Dampfkessel Gebühren in Höhe von etwa 15000 *M* in Einnahme gestellt werden können. Dann würde ich gleichzeitig zu § 55 der Ausgaben eine Ausgabe von 3000 *M* mehr einzustellen bitten, da die Kosten der Ueberwachung der Dampfkessel auch erhöhte geworden sind und die Gewerbeaufsichtsbeamten dadurch ihrer Pflicht, die Fabriken zu beaufsichtigen, zu sehr entzogen werden.

Präsident: §§ 12—25. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. Er ist angenommen.

Antrag 3:

Annahme der §§ 26—32 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu §§ 26—32. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 3 ist angenommen.

Antrag 4:

Annahme des § 33 und Einstellung eines § 33 a unter b mit 12164,29 *M*.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 4 ist angenommen.

Antrag 5:

Annahme der §§ 34—37 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu §§ 34—37, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 38—43 einschließlich

und zu §§ 38—43. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Anträge 5 und 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es kommt nunmehr der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1911. (Anlage 9.)

Für die §§ 1—17 ist Herr Abg. Funch Berichtserstatter.

Der Antrag 1 lautet nicht, wie er Ihnen vorliegt, sondern:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zum § 1. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe gestern schon erwähnt, daß ich außer den Sachen, die gestern verhandelt worden sind, noch einige Wünsche und Bitten vorzutragen habe, die mit den Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz zusammenhängen. Zunächst habe ich eine Angelegenheit. Da ist im § 4 der Dienstanzweisung für die Schulkonferenzen im Absatz 3 bestimmt:

„Ueber die von ihm (also von dem Geistlichen) geübte Aufsicht über den Religionsunterricht hat er dem Ober-

schulkollegium jährlich bis zum 15. Juli nach anliegendem Formular zu berichten."

Diese Bestimmung gründet sich, soweit ich das übersehe, auf den § 7 des Schulgesetzes, der lautet: — Ich bitte um die Erlaubnis, ihn zu verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) —

„Die oberen Kirchenbehörden sind befugt, sich durch ihre Pfarrergeistlichen von dem Zustande der Schulen in Bezug auf die religiös-konfessionelle Bildung der Schüler fortlaufend in Kenntnis zu halten, auch bei den Kirchenvisitationen die Schüler in Beziehung auf die religiös-konfessionelle Bildung prüfen zu lassen; die Ergebnisse dieser Prüfung werden sie dem Oberschulkollegium mitteilen.“

Nach dieser Bestimmung würde also die Sache, wie ich das auffasse, so zu laufen haben, daß der Geistliche im Auftrage des Oberkirchenrats in die Schulen geht, daß er dann der Oberkirchenbehörde berichtet und diese, wie im Gesetz vorgeschrieben ist, dem Oberschulkollegium das Ergebnis der Prüfung mitteilt. Nach der Ausführungsbestimmung aber soll der Geistliche jährlich bis zum 15. Juli an das Oberschulkollegium über diese Prüfung berichten. Nach meiner Ansicht stimmt das nicht überein. Ich will mich aber gern eines Besseren belehren lassen. Ich wollte nur diese nach meiner Ansicht vorliegende Unstimmigkeit hier zur Sprache bringen. Die Folge dieser Beordnung ist, daß der Geistliche nach wie vor in direkter Verbindung mit dem Oberschulkollegium bleibt, was nach dem Schulgesetz nach meiner Auffassung nicht zulässig ist. Er hat bisher die Verpflichtung gehabt, jährlich — so viel ich weiß, bis zum 1. oder 15. Juli — an das Oberschulkollegium zu berichten. Das bleibt nun genau so, nur daß die Berichterstattung eingeschränkt wird auf den Religionsunterricht. — Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß vom Staatsministerium niemand da ist, die Sache zu vertreten, und bitte ich deshalb, bei einer späteren Position über die Schulen fortzufahren zu dürfen.

Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Nummer 227 der Oldenburgischen Anzeigen vom 28. September 1910 brachte folgendes Inserat. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich es verlese. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Die Schönheit hat acht Jahre gebraucht, um die deutsche Familie zu gewinnen. Als 1902 die erste Nummer erschien, war Körperkultur, die mit der Pflege des nackten Leibes einsetzte, ein den weitesten Kreisen unbekannter Begriff. Heute ist der für Gesundheit und Rasse getriebene Sport ohne Nacktheit eine Unmöglichkeit, und die Luft- und Sonnenbäder mit ihrer Gymnastik rechnen zu dem eisernen Bestand des Kulturmenschen. Seit ein paar Jahren schon ist es von den Schönheitsprozessen in der Deffentlichkeit still geworden. Die Darstellung der künstlerischen und natürlichen Nacktheit ist allmählich aus der Beurteilung des Staatsanwaltes der alten Schule gegliitten, nachdem die Deffentlichkeit und die Gerichte oft genug gegen ihn gesprochen haben. So scheint die Ten-

denz der Schönheit mit der Freiheit vieler Brgriffe, die früher durch eine enge und unnatürliche Moral eingezäunt waren, eine ungehinderte Bahn zu finden. Aus allen Kreisen strömen die Schönheitsbekenner zusammen. Aber wie die vielen Nachahmungen zeigen, ist nicht jede bloße Nacktheit wert, der Mitwelt als Kunstwerk und Vorbild vorgeführt zu werden, und der Erfolg verlockt viele ohne eigene Entwicklung, sich an dieses immerhin heikle Thema der veränderten Anschauungen über Sittlichkeit und Moral zu wagen, obwohl sie mit den Schönheitsstendenzen nichts gemein haben. Wenn nun auch die Schönheit nicht ein Familienblatt in dem Begriff des heutigen Wortes werden wird, so zeigt die Entwicklung bis zu dem jetzt vorliegenden Heft des laufenden Jahrgangs, daß es das Blatt nicht der deutschen Familie von gestern, sondern von morgen sein kann. Denn auf die Schönheit und Gesundheit ihres Lebens hat die Zeitschrift trotz aller Anfeindungen und Vorurteile stets abgezielt.“

Diese Mitteilung ist inseriert von der Schulzeschen Hofbuchhandlung, und diese empfiehlt sich zur Vermittlung. Ich muß selbstverständlich der Schulzeschen Hofbuchhandlung die Verantwortung dafür überlassen, wenn sie sich berufen fühlt, für eine Zeitschrift von der Tendenz der „Schönheit“ Propaganda zu machen. Ich muß aber erklären, daß sich ein derartiger Schund mit meinem Begriff von Moral nicht vereinigen läßt, und wenn auch das den modernen Moralanschauungen nicht entsprechen mag, so habe ich doch den Trost, daß ich damit auf christlichem Standpunkt stehe. Ich habe ferner den Trost, daß noch viele tausend Oldenburger Staatsbürger so denken, wie ich. Wenn ich mir aber erlaubt habe, die Sache hier im Landtag zur Sprache zu bringen, so ist es der Umstand, daß sich das Inserat in einem Blatt befindet, welches offizielles Organ der oldenburgischen Staatsregierung ist. Und ich möchte an die Großherzogliche Staatsregierung das dringende Ersuchen richten, den Inseratenteil ihres Organs, welches zu halten ja alle nachgeordneten Behörden im Herzogtum Oldenburg verpflichtet sind, doch von derartigen Inseraten rein zu wahren und für die Zukunft dahin zu streben, daß der Inseratenteil des offiziellen Organs nicht zur Ablagerungsstätte für moralischen Schmutz wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 1. Ich eröffne die Beratung zu § 2. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 und die §§ 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt ein Antrag 1a:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß statt 413 676 *M* eingestellt werden 415 657,50 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1a und zum § 3, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne sie zum Antrag 1b:

Annahme der §§ 4—11

und zu §§ 4—11. Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich die Herren, die die Anträge und die §§ 3—11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.



Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle sich mit der Streichung des § 12 einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 12. Das Wort ist nicht verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 4:

Annahme der §§ 13 bis 17 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu §§ 13—17. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Für die §§ 18—37 tritt Herr Abg. Gerdes als Berichterstatter ein.

Antrag Nr. 5:

Annahme der §§ 18—26 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu §§ 18—26. Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: § 26; hier muß es auf Seite 454 im Bericht nicht heißen: „Das Kollegium werde gebildet usw.“ „und dem Vorsteher der chemischen Untersuchungsstation“, sondern „Ein Arzt gehört noch zu diesem Kollegium“.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag Nr. 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag Nr. 5 ist angenommen.

Folgt Antrag 6. In dem ist der § 26 irrtümlich wiederholt, fällt aber hier fort, und lautet der Antrag:

Annahme der §§ 27 und 28.

§ 26 ist bereits bei Antrag 5 erledigt. Ich eröffne die Beratung zu § 27, 28. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag Nr. 7:

Annahme des § 29.

und zum § 29. Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff**: M. H.! Mir ist eine Eingabe vom Gewerbe- und Handelsverein in Oldenburg zugegangen. Ich hätte diese gern im Ausschuß zur Sprache gebracht, aber ich hatte damals das Schreiben noch nicht, und ich halte es für meine Pflicht, die Sache daher hier zur Sprache zu bringen, um vielleicht zur zweiten Lesung eine Auskunft zu erhalten. Da ist mir mitgeteilt, daß bei den Ausschreibungen, die von Wehnen erlassen werden, die Direktion sich das Recht vorbehielt, ohne Angabe von Gründen Lieferungen, die sie abgeschlossen hätte, mit dreitägiger Frist einfach zu kündigen, und daß in den Bestimmungen ausdrücklich eine Berufung an die ordentlichen Gerichte ausgeschlossen worden wäre. Das hätte schon zu großen Unzuträglichkeiten geführt und widerspräche auch einer Erklärung, die vor einigen Jahren vom Ministerium erlassen worden wäre und dahin ginge, daß bei Differenzen stets der gerichtliche Weg zugelassen werden sollte. Ich kann für die Wichtigkeit dieser Mitteilungen keine Verantwortung übernehmen, aber wenn das wirklich so ist — und der Gewerbe- und Handelsverein

sagt, daß es ihm von durchaus zuverlässigen Kaufleuten und Handwerkern nachgewiesen worden sei —, würde ich allerdings der Ansicht sein, daß eine solche Bedingung nicht zu rechtfertigen ist und es notwendig ist, sie schleunigst zu ändern.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Ueber das Einzelne bin ich im Augenblick nicht orientiert. Es wäre mir lieb, wenn bestimmte Fälle angegeben werden könnten. Daß es notwendig ist, sich den Rücktritt von Verträgen vorzubehalten, haben wir in den letzten Jahren zweimal erlebt. Es ist neulich der Fall vorgekommen, daß ein Lieferant nicht mehr in der Lage war, zu liefern, weil er einen Ausverkauf behufs Aufgabe des Geschäfts veranstaltet hatte. Das veranlaßte die Verwaltung, den Vertrag zu lösen und mit einem anderen Lieferanten abzuschließen. Das Ministerium des Innern hat dies Verfahren gebilligt. Ich glaube nicht, daß, wenn derartige Bestimmungen bei dem Abschluß von Lieferungsverträgen getroffen sein sollten, sie jemals zur Anwendung gekommen sind, abgesehen von den zwei Fällen, wo ein Rücktritt vom Vertrage nach Lage der Verhältnisse notwendig war.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff**: M. H.! Ich bin im Augenblick nicht in der Lage, irgend einzelne Fälle mitteilen zu können. Ich will aber versuchen, vom Gewerbe- und Handelsverein mir einzelne Fälle nachweisen zu lassen. Aber auch wenn es richtig ist, was der Herr Minister sagte, daß von derartigen Bestimmungen nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht ist, würde ich es doch nicht für richtig halten können, wenn tatsächlich seitens einer Behörde derartige Bestimmungen den Submittenten aufgezwungen würden. Ich gebe zu, es kann die Möglichkeit eintreten, mal eine Lieferung aufzukündigen. Aber meines Erachtens dürfen solche Kündigungen nur da eintreten, wo der Betreffende nicht den Bedingungen gemäß geliefert hat. Sonst würde ich es nicht für gerechtfertigt halten, eine abgeschlossene Lieferung aufzukündigen, und ich würde es auch nicht für gerechtfertigt halten, wenn man den gerichtlichen Weg ausschloß. Wenn die Behörde eine Lieferung aufkündigt, dann soll sie es nur tun aus Gründen, die auch eine gerichtliche Nachprüfung aushalten können. Ich bin überzeugt, daß diese Vorschrift liberal gehandhabt wird, aber ich halte es auch für unzulässig, daß derartige Bestimmungen den Submittenten aufgezwungen werden.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade**: Ich möchte die Anfrage an die Regierung richten, ob es nicht möglich sein würde, die Aufnahme von Geisteskranken in die Anstalt Wehnen etwas zu erleichtern. Es sind jetzt so viele Umständlichkeiten, daß die Gemeinden, welche geisteskranken Personen unterzubringen haben, oft in große Schwierigkeiten geraten, besonders wenn es sich um unruhige Kranke handelt, welche sofort in ein Gewahrsam gebracht werden müssen. Die Krankenhäuser sind mit solchen Anstalten sehr gering ausgestattet und sie nehmen sie auch sehr ungern auf. Es gehen acht Tage hin, ehe die nötigen Papiere zusammengebracht sind, sodasß dann

erst die Aufnahme in die Heilanstalt erfolgen kann. Es müßten sich doch Einrichtungen treffen lassen, daß wenigstens für eine vorübergehende Aufnahme Platz geschaffen wird, sodas es möglich wäre, daß die Kranken sofort nach der Anstalt überführt werden könnten, wenn es nötig ist.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es läßt sich nicht umgehen, strenge Vorschriften für die Aufnahme in eine Irrenanstalt zu treffen. Sie wissen ja alle, daß weite Kreise geneigt sind, Verdacht zu hegen und der Verwaltung den Vorwurf zu machen, daß man bei der Aufnahme in eine Irrenanstalt nicht vorsichtig genug verfähre. Es ist außerdem im Interesse der Anstaltsverwaltung durchaus nötig, zu verlangen, daß bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß, wenn wirklich einmal eine Aufnahme erfolgt, ohne die Vorlegung der Aufnahme-papiere zu verlangen, später die Veibringung der Papiere nicht zu erreichen ist. Sobald die Gemeinde oder die Familie den Schwerkranken los ist, bekümmert sie sich um die Sache nicht mehr, und die Verwaltung hat die größten Schwierigkeiten, um die bestehenden Vorschriften zu erfüllen. Also die Befolgung gewisser Formalien für die Aufnahme muß verlangt werden. Wenn es sich wirklich einmal um einen schweren dringlichen Fall handelt, so wird, wenn Platz da ist, die Verwaltung bereit sein, die Aufnahme, auch ohne daß die Papiere schon vorliegen, zu genehmigen. Aber, meine Herren, Voraussetzung ist, daß Platz da ist. Es muß jeder neu aufgenommene Kranke zunächst in die Beobachtungsstation aufgenommen und dort einer längeren Betruhe unterworfen werden. Und dazu ist erforderlich, daß in der betreffenden Abteilung auch Platz ist. Es ist häufig erforderlich, dadurch Platz zu schaffen, daß ein Kranker auf eine andere Station verlegt wird, und das läßt sich nicht von heute auf morgen erledigen. Deshalb läßt sich manchmal nicht vermeiden, daß man den Geisteskranken zunächst vorübergehend anderswo unterbringt. Der Staat hat in seinem Krankenhaus zu diesem Zwecke eine Isolierzelle eingerichtet. Das Ministerium ist bei der Genehmigung von Plänen für Krankenhäuser stets darauf bedacht, der betreffenden Verwaltung ans Herz zu legen, auch für die Einrichtung einer Isolierzelle zur vorläufigen und einstweiligen Unterbringung eines Geisteskranken zu sorgen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich meine, es ist ganz gut, daß die Aufnahme in die Irrenanstalten gewissen Schwierigkeiten begegnet. Ich habe, so lange ich Gelegenheit hatte, mich darüber zu unterrichten, noch nicht gefunden, daß die Verwaltung in Wehnen unberechtigterweise rigoros gegen die Aufnahme sich verhalten hätte. Dagegen habe ich schon die Erfahrung gemacht, daß Ärzte keinen rechten Unterschied machen konnten zwischen wirklichem Irresein und dem Irresein, der durch zu starken Alkoholgenuß erzeugt worden ist und deshalb Kranke nach Wehnen gekommen sind, die den andern Tag von der Direktion wieder heimgeschickt werden mußten. Also, wo solche Dinge vorkommen können, da ist es richtig, daß die Aufnahmebedingungen so streng wie möglich gestaltet sind. Ich habe eben zu meiner Freude gehört, daß der

Herr Minister sagte, daß bei der Errichtung von Krankenhäusern die Staatsregierung bestrebt sei, daß Vorsorge getroffen wird, um Geistesranke im ersten Stadium vorübergehend aufzunehmen. Bislang hat man wohl Ursache gehabt, darüber Beschwerde zu führen. Ich weiß von Jever, ich weiß auch vom Peter Friedrich Ludwig-Hospital, wenn dort Personen, die anscheinend geisteskrank waren, Aufnahme fanden, daß man sie so schnell wie möglich wegzubringen suchte. Daß es im allgemeinen richtig ist, die Geisteskranken vom Krankenhause wegzunehmen, ist auch meine Ansicht. Aber ich habe einen Fall gehabt, in welchem, wenn man den Wünschen des Krankenhauses entsprochen hätte, ein geistig Gesunder nach Wehnen gekommen wäre. Also ich erkenne sehr gern die Bestrebungen an. Es muß nur dazu gehören, daß die Krankenanstalten auch wirklich dem nachkommen und daß die Einrichtungen so getroffen werden, daß die Kranken einige Zeit beobachtet werden können.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich kann die Worte des Herrn Abg. Hug nicht unwidersprochen lassen. Ich halte nicht für richtig, die Forderung zu stellen, daß bei den Krankenhäusern Beobachtungsstationen für Geistesranke geschaffen werden. Dazu ist eine einzelne Isolierzelle nicht ausreichend. Die Zelle hat den Zweck, in Notfällen für die erste Aufnahme bereit zu sein. Dann kann aber eine solche Zelle nur für eine vorübergehende Aufnahme bestimmt sein, weil sie sonst bei eintretendem Bedarf, bei frischen Fällen, in der Regel nicht frei sein würde. Eine Beobachtungsstation mit den Krankenhäusern zu verbinden, ist nicht erforderlich, dieser Aufgabe muß sich die Irrenanstalt Wehnen unterziehen. Die einzelne Zelle, die möglichst in jedem Krankenhause vorhanden sein muß, kann nur dazu dienen, um für ganz kurze Zeit eine Aufnahme zu gewähren, bis die Entscheidung über die Aufnahme in Wehnen gefallen ist.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Anders will ich das auch nicht aufgefaßt wissen. Aber ich habe Fälle erlebt, wo nach meinem Dafürhalten und dem Dafürhalten anderer, dabei beteiligter Personen wohl eine längere Beobachtung im Krankenhause notwendig gewesen wäre.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 29, eröffne sie zum Antrag 8:

Annahme der §§ 30 bis 37 einschließlich

und zu den §§ 30—37. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 6, 7 und 8 ab und bitte ich die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Feldhus ein.

Antrag 9:

Annahme der §§ 38 und 39.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 38, 39. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 10:

Annahme des § 40 sowie zugleich der §§ 41 und 42

und zu § 40—42. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 11:

Annahme des 43

und zum § 43. Das Wort ist nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 12:

Annahme der §§ 44 und 45

und zum § 44 und 45. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 9, 10, 11 und 12 annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum § 46 beantragt der Ausschuß im Antrag 13:

Streichung der Worte in der Bemerkung: „durch einen von der Landwirtschaftskammer anzustellenden Zuchtbeamten“,

und weiter im Antrag 14:

Annahme des § 46 mit der abgeänderten Bemerkung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und zum § 46. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 13 und 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag Nr. 15:

Annahme der §§ 47 und 48.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 47, 48. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 16:

Annahme des § 49 mit der Maßgabe, daß anstatt 1900 *M* 2400 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 16 und zum § 49. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 17:

Annahme der §§ 50 bis 54 einschließlich

und zu §§ 50—54, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 16 und 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Berichterstatter für die §§ 65 bis 79 ist Herr Abg. Hug.

Im Antrag 18 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 55 bis 62 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 55. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Hug: Ich möchte nur bemerken, daß es im Abklatsch heißt: „Berichterstatter für die §§ 65 bis 79.“ Das muß heißen: „für die §§ 55 bis 79.“

Präsident: §§ 56 bis 62. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zu dem Antrag 19:

Annahme der §§ 63 bis 74 einschließlich

und zu §§ 63 bis 71. Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: W. H.! Wie aus dem Bericht hervorgeht, ist die Korrektur der Hunte im Ausschuß zur Sprache gekommen. Es liegt danach ein von Preußen aufgestelltes Projekt zur Korrektur der oberen Hunte vor. In dem Bericht wird gesagt: „Das Projekt bezweckt eine durchgreifende Verbesserung der Vorflut. Es umfaßt die Gegend von Wittlage bis Wildeshausen.“ Es kommt also auch hier oldenburgisches Gebiet, nämlich in den Aemtern Behta und Wildeshausen in Betracht. Die Kosten des Projekts sind sehr hoch. Sie belaufen sich auf 5½ Mill. Mark. Wie diese verteilt werden sollen, darüber wird hier noch nichts gesagt. Die Hunte ist in ihrem Oberlauf nicht schiffbar, demnach nach den Grundsätzen unserer Wasserordnung kein Staatsgewässer. Also werden die Kosten der Korrektur, erhebliche Lasten, nach unserer Wasserordnung wohl den Anliegern zufallen. Es ist nach den Erklärungen von neulich wohl kaum Aussicht vorhanden, daß die Hunte demnächst Staatsgewässer wird. Die Anlieger der oberen Hunte fühlen sich nach den traurigen Erfahrungen, die man in Lönningen gemacht hat, beunruhigt über die Durchführung dieses Projekts. Ob sie Grund dazu haben, mag vorläufig dahingestellt sein, weil die Verteilung der Kosten noch nicht vorgeesehen ist. Auf alle Fälle möchte ich die Staatsregierung erluchen, von vornherein ihr Augenmerk darauf zu richten, daß mit den Anliegern dort annehmbare Vereinbarungen getroffen werden, damit der Landtag sich demnächst nicht wie mit Lönningen fortwährend mit Petitionen und Beschwerden zu befassen hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich eröffne die Beratung zu §§ 72—74. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 20:

Annahme der §§ 75—79 einschließlich

und zu §§ 75—79. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 18, 19, 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt als Berichterstatter Herr Abg. Driver I, der allerdings nicht anwesend ist.

Antrag Nr. 21:

Annahme des § 80.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 80. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrag 22:

Annahme des § 81

und zum § 81. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 23:

Annahme der §§ 82—86

und zu §§ 82—86. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und eröffne sie zum Antrag 24, der lauten muß:

Annahme der §§ 87—95 (nicht 96),

zu §§ 87—95, schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 21—24, also bis § 95, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.



Es folgt jetzt ein Antrag 24a:

Annahme des § 96.

Im Bericht ist ein Irrtum enthalten, es heißt:

Annahme des § 96 mit der Aenderung, daß statt 18000 *M* der Betrag von 21000 *M* eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 24a und zum § 96. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 24 und damit die Position 96 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß vom Justizdepartement augenblicklich kein Regierungsbevollmächtigter anwesend ist. Es möchte sich deshalb empfehlen, das Kapitel 3 heute morgen zu überschlagen. Se. Excellenz Herr Minister **Ruhstrat I** hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I**: Die Sachen von der Justiz mögen wohl so verhandelt werden können. Aber Herr Abg. **Tangen** hat vorhin schon bei den Schulen einen Punkt erwähnt, der noch zu erledigen ist. Deshalb würde es zweckmäßig sein, wenn die Schulsachen übrig bleiben würden. Die kann ich nicht beantworten.

Präsident: Gegen die Beratung des Kapitels „Justiz“ ist keine Einwendung zu erheben. Dann komme ich zum Antrag 25:

Annahme der §§ 97 bis einschließlich 103.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. **Feigel** ein. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 25 und §§ 97 bis 99. Herr Abg. **Enneking** hat das Wort.

Abg. **Enneking**: *M. H.!* Die Arbeiten beim Amtsgericht **Bechta** haben ganz bedeutend zugenommen (Heiterkeit), und ist die Beordnung derartig, daß tatsächlich eine Arbeitsüberbürdung vorliegt. Augenblicklich wird daselbst auch wieder eine Hilfskraft beschäftigt. Ich lege kein Gewicht darauf, ob dieselbe besoldet oder unbesoldet beschäftigt wird; es ist aber ein Beweis, daß dort eine Arbeitsüberbürdung vorliegt. Im vorigen Jahre wurde uns vom Regierungsrath mitgeteilt, daß dem pensionierten Richter die Arbeiten beim *Offizialat*, welche auf ein Drittel Richter-tätigkeit zu veranschlagen sind, belassen bleiben sollte und die anderen beiden Richter die Arbeiten dann bewältigen könnten. Inzwischen ist aber dieser pensionierte Richter gestorben und dann diese Arbeit dem einen jungen Richter mit aufgebürdet worden, der ohnehin den größten Bezirk hat. Wenn er nicht eine junge Kraft wäre, würde er nicht in der Lage sein, die Arbeit bewältigen zu können, und wird er auch nicht lange vollhalten. In **Oberstein** und **Friesoythe**, wo ähnliche Verhältnisse vorhanden, sind im vorigen Jahre zwei Hilfskräfte engagiert worden. Mit demselben Rechte hätte man auch einen nach **Bechta** hinsetzen müssen. Aber es ist unterblieben durch die Beordnung, daß der eine, pensionierte Richter, einen Teil der Arbeiten beibehalten sollte. Wenn man keine Abhilfe schaffen will, wenn man nach **Bechta** keine Hilfskraft versetzen will, dann werden die beiden Richter durch Arbeitsüberbürdung zu früh verbraucht, was die Regierung nicht verantworten kann. Wenn man ein derartiges Arbeitspensum verlangt, dann, meine Herren,

möchte ich das mal ausdehnen auf sämtliche Beamten und namentlich auch auf das Staatsministerium. Es wird sich die Reform dann außerordentlich leicht durchführen lassen und etwas Handgreifliches in finanzieller Hinsicht dabei herauskommen. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, doch recht bald für **Bechta** eine dritte Hilfsrichterstelle zu beschaffen, damit die dortigen Richter durch Arbeitsüberbürdung nicht zu früh verbraucht werden.

Präsident: Se. Exz. Herr Minister **Ruhstrat I** hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I**: Hierauf kann ich etwas antworten. Erstens ist die Hilfskraft, die beim Amtsgericht **Bechta** eingestellt ist, nicht deshalb eingestellt, weil dort zu viel zu tun war, sondern es handelt sich um einen examinierten Assessor, der beschäftigt werden soll und sich darum beworben hat, in **Bechta** beschäftigt zu werden, weil er dort zu Hause ist. Zweitens, wenn der alte pensionierte Richter nach seiner Pensionierung noch einen Teil der Geschäfte beibehalten hat, so geschah dies nicht, weil der neue Richter sonst zu viel zu tun hätte, sondern weil der alte, pensionierte Richter Wert darauf legte, die Geschäfte beizubehalten, weil eine nicht unerhebliche Vergütung damit verbunden ist und er glaubte, diese Arbeit wohl noch leisten zu können. Nachdem der aber verstorben ist, hat eben der andere, jüngere Richter diese Geschäfte mit übernommen und hat es auch ganz gern getan. Vor allen Dingen liegt gar kein Antrag vom Amtsgericht **Bechta** vor, daß es irgendwie überlastet wäre. Sollte das der Fall sein, dann hätte es einen Antrag stellen können, dann würde das geprüft worden sein. Aber einer Behörde ohne ihren Willen Hilfskräfte aufzuzustrohieren, würde gegen die Bestrebungen auf Verbilligung der Verwaltung verstoßen. Die Amtsgerichte **Oberstein** und **Friesoythe** haben darum gebeten, und so haben wir, nicht leichten Herzens, sondern weil wir nicht anders konnten, die Kosten aufgewendet.

Präsident: Herr Abg. **Enneking** hat das Wort.

Abg. **Enneking**: Wenn man das statistische Material, welches uns im vorigen Jahre übergeben worden ist, mit den einzelnen Arbeiten bei den Amtsgerichten **Oberstein** und **Friesoythe** vergleicht, so deckt sich das ganz genau mit **Bechta**. Hier kommt aber die Nebentätigkeit des Richters beim *Offizialat* hinzu. Wenn kein Antrag gekommen ist, so hängt das damit zusammen, daß die Herren in **Bechta** unter dem zarten Flügelschlag oberlicher Winke stehen, dessen die Beamten sich dort bewußt sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 99. Ich eröffne die Beratung zu §§ 100—103. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 26:

Annahme des § 104

und zum § 104. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 25 und 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die beiden Anträge sind angenommen.

Antrag 27:

Annahme des § 105 mit der Aenderung, daß an=



statt 56 593,75 *M* nur 47 593,75 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den § 105. Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese**: M. H.! Der Finanzausschuß hat hier 9000 *M* abgesetzt für einen Weg, der die Zuwegung bildet zu dem neuen Männergefängnis. Dieser Weg ist in sehr schlechtem Zustand, wie sich auch der Finanzausschuß selbst überzeugt hat. Die Kosten für eine Kopfsteinpflasterung sind ihm aber zu hoch. Es dürfte jedoch eine ordnungsmäßige Beschickung durchaus notwendig sein. Ich werde mir daher gestatten, zur zweiten Lesung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Ich erwähne, daß allerdings die Kosten, weil mit der Beschickung auch Kanalisation verbunden werden muß, sich immerhin auf 6000 *M* stellen werden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: Hier sind 9000 *M* eingestellt für Pflasterung und Kanalisation des gedachten Weges. Dieser Weg führt lediglich zur Gefängnisanstalt, und ist in der Begründung nur angegeben worden, daß er hauptsächlich deshalb gepflastert werden müsse, weil die Kohlentransporte zur Anstalt, die Beköstigung der Gefangenen usw. darüber gefahren werden müßten. Für mich ist das eine sehr magere Begründung, zumal der Weg, wenn ich nicht irre, schon einige Jahre länger dagewesen ist und sich bislang noch kein derartiges Bedürfnis herausgestellt hat. Es kann sich doch höchstens um einige Ladungen Kohlen handeln, und dementsprechend ist doch der Kostenaufwand zu hoch. Der Weg ist vom Finanzausschuß und auch von mir besichtigt und haben ihn gut passierbar gefunden. Es ist ein aufgeschütteter Schlackenweg. In diesem Herbst ist wohl absichtlich an dem Wege nichts getan, um das Bedürfnis zur Pflasterung günstig erscheinen zu lassen. (Heiterkeit.) Das halte ich aber für ganz richtig als Mittel zum Zweck. Ich glaube, hier wäre Sparsamkeit der Staatsregierung eher am Platze, als bei den Zuschüssen zu Kommunalchauffeen. Wenn die Kommunen auf der Geest derartige gute Wege hätten, so würden sie keinen einzigen Weg pflastern und mit derartigen Wegen gut zufrieden sein.

Was die Kanalisation anbetrifft, so handelt es sich hier um drei bis vier Anstaltswohnungen. Ich habe bei der örtlichen Besichtigung gefunden, daß kein Bedürfnis für Kanalisation vorliegt. Bei diesen Häusern führen unmittelbar entlang hübsche klar fließende Bäche und genügen vollständig für die Abwässerung aus diesen Häusern. Ich bin deshalb gegen die Bewilligung der 9000 *M*.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: M. H.! Ich möchte sagen, wenn man der Tendenz nicht untreu werden will oder davon abweichen will, die sich durch den ganzen diesjährigen Voranschlag hindurchzieht, dann muß man diese 9000 *M* streichen, denn die Staatsregierung ist bemüht, zu sparen an allen Ecken und Enden. Ich stimme ganz gerne dem berühmten Schlagworte: „Weise Sparsamkeit am richtigen Platze“ zu, sie scheint mir aber nicht immer am richtigen Platze angewandt zu sein und möchte ich annehmen, sie hat manchmal ein-

gezeigt an einem Platze, wo sie nicht sein soll. Deshalb kann ich nur für Streichung dieser 9000 *M* stimmen. Allerdings könnte der Weg besser sein, aber dann sollte man andere Strecken und Gemeinden, die auf Unterstützungen angewiesen sind, auch demgemäß behandeln. Ich werde niemals zurücksehen, der Staatsregierung Mittel zu erwünschten Zwecken zu bewilligen, wenn auch in der Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Daher schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 28:

Annahme der §§ 106 bis einschließlich 110.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 106—110. Ich schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Dieser Antrag ist angenommen.

Es kommt jetzt das Kapitel:

Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.

Es wird zu überschlagen sein.

Wir gehen über zum § 158 auf Seite 486 der gedruckten Vorlage und zum Antrage 48. Berichterstatter ist Herr Abg. Dursthoff. Im Antrage 48 wird beantragt: Annahme der §§ 158—167.

Es ist hier im Abklatsch ein Fehler enthalten. Es muß statt 146—158 heißen: 158—167.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 158—167. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 48 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 49:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, dem nächsten Landtage eine Zusammenstellung aller aus den Mitteln dieser Position bestrittenen Arbeiten vorlegen.

Und weiter den Antrag 50:

Annahme des § 168 unter Ermäßigung der Summe auf 70 000 *M*

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 49 und 50 und zum § 168 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Dursthoff.

Abg. **Dursthoff**: M. H.! Ich kann mich im allgemeinen auf den Bericht beziehen und möchte nur noch hinzufügen, was im Berichte nicht zum Ausdruck gekommen ist, daß wir im Finanzausschuße nicht etwa mit diesem Antrage die Tendenz verfolgen, daß die Mittel, die für die Unterhaltung der Gebäude notwendig sind, beknappt werden sollen, im Gegenteil kam im Ausschusse zum Ausdruck der einheitliche Wunsch, daß das, was wirklich notwendig ist, zur Unterhaltung der Staatsgebäude auch geschieht. Aber, nachdem wir die von der Regierung hergegebene Zusammenstellung der Arbeiten, die aus Mitteln dieser Position ausgeführt worden sind, durchgesehen hatten, sind wir zu der Ansicht gekommen, daß aus den Mitteln eine Reihe von

Arbeiten bestritten ist, die nicht unter diese Position gehören und aus diesem Grunde glauben wir, daß für die wirkliche Unterhaltung der Gebäude mit einer geringeren Summe auszukommen ist und deshalb ist der Antrag gestellt, diese Summe zu ermäßigen.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese:** Die Ausführungen des Finanzausschusses muß ich in einer Beziehung richtig stellen. Es ist gesagt, daß aus dieser Position auch einzelne Neubauten und Umbauten bestritten sind. M. H.! In der Zusammenstellung, die ich dem Ausschusse gegeben habe, kann ich keinen einzigen Neubau finden. Es wäre sehr angebracht, wenn der Herr Berichterstatter das nachweisen könnte. Es kommt wohl vor, daß eine Badeeinrichtung gebaut ist, es kommt vor, daß eine selbständige Abortanlage gebaut ist, aber, meine Herren, das sind keine größeren Neubauten, das sind Ergänzungsbauten. Ich mache darauf aufmerksam, daß bereits im Jahre 1906 bei einer sehr eingehenden Begründung der Erhöhung der Baustaatsausgaben extra darauf hingewiesen ist, daß solche kleine Erweiterungsbauten mit in diese Position gehören. Die Staatsregierung konnte nicht umhin, auch in diesem Jahre in den Baustaat derartige Beträge einzustellen. Die Baukosten dieser Arbeiten, welche im diesjährigen Baustaate veranschlagt sind, betragen etwa 22 000 M.; im einzelnen kleine Summen, die sich auf etwa 130 Positionen verteilen, so daß etwa 170 M für die Position zu rechnen sind. Das sind aber keine Neubauten, sondern Ergänzungen und notwendige Verbesserungen, die mit der eigentlichen Unterhaltung wohl nicht unmittelbar im Zusammenhange stehen, aber naturgemäß aus dieser Position bestritten werden müssen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich habe diese Zusammenstellung sehr eingehend durchgesehen. Tatsächlich sind in dieser Zusammenstellung eine Reihe von Arbeiten aufgeführt, die m. E. sämtlich nicht hineingehören. Die Position heißt: Für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude. Wenn der Ausdruck „Neubauten“ bekräftelt worden ist, meine Herren, dann mag dieser Ausdruck nicht in allen Fällen zutreffend sein, obgleich man nach der Zusammenstellung kaum einen andern Ausdruck gebrauchen konnte. Wenn es z. B. heißt: Turnhalle bei der Taubstummenanstalt Wilbeshausen, Anlage einer Badeeinrichtung 1000 M., dann betrachte ich das nicht als zur Unterhaltung staatlicher Gebäude gehörend, das ist doch eine Neuanlage oder Neubau. Derartige Punkte finden sich eine ganze Reihe in der Aufstellung. Wenn z. B., um eine andere Position herauszugreifen, meine Herren, hier unter Position 29 gesagt worden ist: Amtsschließerei in Wilbeshausen, Deckung der Ueberschreitung der Baumittel für den Neubau der Amtsschließerei mit rund 450 M. Ja, meine Herren, das ist doch ein Neubau gewesen? Und, meine Herren, wie will man das rechtfertigen, daß man eine solche Ueberschreitung einfach unter dieser Position verbucht? Wir waren im Finanzausschuß einstimmig derselben Ansicht, daß solche Positionen nicht in den speziellen Baustaat hineingehören. Wenn der Landtag für irgendwelche Bauten Gelder bewilligt hat und die Mittel langen nicht und müssen überschritten werden, dann muß die

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

Staatsregierung an den Landtag kommen und sagen, es hat nicht gereicht und wir bitten um Nachbewilligung. Aber ich kann es unmöglich gerechtfertigt finden, daß man solche Summen einstellt bei der Position, die für die Unterhaltung der Staatsgebäude bestimmt ist. Also unsere Bemängelung war durchaus zutreffend. Was dann die kleineren Neuanlagen betrifft, so bin ich der Ansicht, daß es nicht richtig ist, wenn solche Ausgaben hier verbucht werden, denn solche Neuanlagen werden uns sonst im Etat unter besonderen Positionen vorgeführt. Ich verweise darauf, daß auch im diesjährigen Etat wieder ganz kleine Anlagen eingestellt werden, z. B. Torsschuppen beim Amtsgericht Bechta mit 1500 M., der steht drin; dann soll eine elektrische Beleuchtung beim Amtsgericht Bant eingerichtet werden mit einem Kostenaufwande von 600 M., die steht ebenfalls drin. Aber, größere Einrichtungen sind aus dem speziellen Baustaate bestritten, zum Teil mit einer höheren Summe. Das ist nicht richtig, denn es soll der spezielle Baustaat das enthalten, was wirklich für Unterhaltung ausgegeben ist und was dafür sein muß, das wird vom Landtage nie beknappt werden. Wenn aber die Regierung sagt, die Mittel, welche bewilligt sind, haben nicht ausgereicht, um die Staatsgebäude ordentlich zu unterhalten, es hat vielmehr eine ganze Reihe Anträge, zum Teil notwendige Unterhaltungsarbeiten betreffend, zurückgestellt werden müssen, dann ist es doch nicht richtig, wenn diese notwendigen Arbeiten unterlassen werden und dafür aus dieser Position Bauten bestritten werden, die nicht hineingehören. Das kann ich nicht für richtig halten und das ist auch die Ansicht des Finanzausschusses.

Präsident: Herr Oberbaurat Freese hat das Wort.

Oberbaurat **Freese:** M. H.! Ich muß mich nur wundern, daß heute eine derartige Auffassung im Berichte des Finanzausschusses zutage kommt, da in anderen Jahren hier doch dieselben Verhältnisse vorhanden waren, wo überall alle derartigen Ergänzungsbauten aus dem Baustaate bestritten wurden und anstandslos passierten. Außerdem ist in der Begründung für 1906 ganz besonders betont, daß derartige kleine Ergänzungsbauten daraus hergestellt werden müßten. Wir haben gar keine andere Position, wo wir derartige kleine Arbeiten unterbringen können. Wenn die alle besonders eingestellt werden sollten, dann würde der Voranschlag um 130 Positionen erhöht werden müssen. Wenn der Herr Berichterstatter sagte, daß z. B. die Beleuchtungsanlage in Bant besonders eingestellt sei, m. H., so sind das ganz besondere Gründe gewesen. Da war eine Beleuchtung, eine Gasbeleuchtung. Es hatten sich Vergiftungsfälle durch Gasausströmen gezeigt; es mußte die elektrische Beleuchtung eingerichtet werden, damit derartige Vergiftungen nicht noch einmal vorkommen, und deshalb hat die Regierung diese Position eingestellt. Es wäre vielleicht zweckmäßig, für den speziellen Baustaat einen Zusatz zu machen „und für kleinere Ergänzungen“, wenn damit die Zweifel beseitigt werden könnten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Es besteht wohl kein grundsätzlicher Unterschied in der Auffassung der Staatsregierung und des Finanzausschusses darüber, daß im spe-



ziellen BauStaate auch Mittel eingestellt werden sollen, um kleinere Ergänzungen und Verbesserungen auszuführen. Meines Erachtens ist die Grenzlinie zwischen dem speziellen und dem allgemeinen BauStaate nicht richtig gewahrt und es sind einzelne Dinge hineingekommen, die in Wirklichkeit nicht dahin gehören. Dahin gehört insbesondere der Fall, daß Mittel zur Deckung der Ueberschreitung der Kosten eines vom Landtage bewilligten Baues auf diese Position angewiesen ist. Ferner ist im Ausschusse der Bau einer Bade-einrichtung bei der Taubstummenanstalt, die 1000 *M* gekostet hat, beanstandet worden und dabei die Frage aufgeworfen, wie ist es möglich, daß derartige Anlagen auf den speziellen BauStaate übernommen sind, während viele kleinere Anlagen regelmäßig dem Landtage zur besonderen Bewilligung vorgelegt werden.

Präsident: Herr Minister R u h s t r a t I hat das Wort.

Minister **R u h s t r a t I**, *Erz.:* Ich bin mit dem Herrn Vorredner ganz einverstanden, daß prinzipielle Streitigkeiten zwischen dem Ausschusse und der Staatsregierung wohl gar nicht vorliegen. Ich bin ganz einverstanden und habe dies seit einiger Zeit ausdrücklich betont und angeordnet, daß Ueberschreitungen von Baumitteln, die für besondere Bauten vom Landtage bewilligt sind, nicht auf den BauStaate übernommen werden, sondern daß sie, wie eben richtig bemerkt ist, lieber als Ueberschreitungen der Baumittel gebucht werden und nachher deren Nachbewilligung beim Landtage beantragt wird. Im vorliegenden Falle wird nicht viel zu reden sein, Sie werden dem Antrage des Ausschusses zustimmen, die Summe soweit herunterzusetzen, wie der Ausschuß es beantragt. Ich will aber noch bemerken, daß ich der Ansicht bin, daß es sich doch wohl empfehlen wird, wie es bisher gemacht ist, daß kleinere Ergänzungen nach wie vor aus der Position entnommen werden und daß es nicht zweckmäßig ist, wie eben schon gesagt ist, 130 weitere Paragraphen in den Voranschlag aufzunehmen. Das ist unmöglich. Aber das betone ich nochmals, daß, wenn die Baumittel bei Neubauten nicht reichen, nicht der Rest auf den BauStaate übernommen wird, sondern daß dann eine Nachbewilligung beantragt wird. Ich glaube, daß damit der Hauptwunsch des Ausschusses erledigt ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** *M. S.!* Von dem Herrn Regierungsvertreter ist hervorgehoben, daß im Vorjahre vom Finanzausschusse nichts darüber verlautet worden. Das hat aber seinen Grund darin, daß eine Spezifikation nicht vorgelegen hat. Wenn ich nicht irre, ist diese Spezifikation erst jetzt gefordert worden, und bei der Durchsicht hat sich herausgestellt, daß Sachen darin sind, was keine Reparaturarbeiten, sondern Neubauten sind. Wenn derartige Neubauten darunter stehen und der Voranschlag kleinere Gegenstände, z. B. Torfschuppen usw., enthält, so ist die Sache für den Landtag nicht übersichtlich. Aus dem Grunde glaube ich, daß derartige Neubauten in den Voranschlag gehören.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Daher schließe ich die Beratung über die Anträge 49 und 50. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. Die Anträge sind angenommen.

Antrag 51:

Annahme der §§ 169—173.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 169—173. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 52:

Streichung dieser Position.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 53:

Annahme der §§ 175—178.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 175—178. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Enneking ein. Im Antrage 54 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 179—195 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 179—195. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 54 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 55:

Annahme des § 196.

Weiter beantragt der Ausschuß in dem Antrage 56:

„Der Landtag wolle die Anlage 31 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Feldhus. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 55 und 56 und zum § 196. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 55 und 56 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Als Berichterstatter tritt jetzt Herr Abg. Hollmann ein.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 57:

Annahme der §§ 197—202.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 197—202. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 58:

Annahme des § 203

und zum § 203.

Da das Wort auch hier nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrage 59:

Annahme des § 204

und ebenfalls zum § 204.

Auch hier wird das Wort nicht verlangt und eröffne ich die Beratung zum Antrage 60:

Annahme der §§ 205—210

und zu den §§ 205—210.

Das Wort ist nicht verlangt. Damit schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 57, 58, 59 und 60 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt nunmehr Antrag 61, der generell zu den §§ 211 bis 230 gestellt ist. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, in den Voranschlag für die nächsten Jahre für Zuschüsse zu Kommunalchauffeen mehr Mittel, als für 1910 und 1911 geschehen, einzustellen zur Ermöglichung einer früheren Auszahlung der Zuschüsse.

Zum § 211 stellt der Ausschuß den Antrag:

Annahme des § 211.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 61 und 62 und zum § 211 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann**: M. H.! Es sind hier zunächst einige Schreibfehler, die sich eingeschlichen haben, zu berichtigen. Zunächst muß es im Antrage 68 heißen 13560 statt 13500 M.

Präsident: Ich glaube, es ist besser, wenn ich das nachher bei den einzelnen Abstimmungen berichte.

Abg. **Hollmann** (fortfahrend): Ich bin damit sehr einverstanden. Im allgemeinen wollte ich zu dem Antrage 61 noch einiges sagen. Es ist im Berichte hervorgehoben, daß in diesem Jahre sowohl wie im letzten Jahre für diese Zwecke recht niedrige Summen eingestellt sind, durchschnittlich für beide Jahre je 75 000 M, während in früheren Jahren ein um 100 000 M höherer Betrag eingestellt wurde. Nach Ansicht des Ausschusses sind die Beträge so niedrig, daß der Ausschuß glaubte, diesen generellen Antrag stellen zu sollen, damit eine frühere Auszahlung möglich wäre. Wenn man vergleicht, wie die Zuschüsse gezahlt werden, so dauert das bei manchen Chauffeen fast eine Unendlichkeit. Z. B. würde der Amtsverband Becta noch nach zwanzig Jahren Zuschüsse zu erwarten haben, wenn es so weiter geht, wie im letzten Jahre. Ich habe solche Beispiele eine ganze Anzahl. Ich will aber davon absehen, die hier alle mitzuteilen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn**: Ich möchte das unterstützen und den besonderen Wunsch ausdrücken, daß die Gemeinden, nachdem ihre Chauffeen fertig geworden sind, den ganzen Zuschuß erhalten, weil ihnen sonst bedeutende Ausgaben an Zinsen entstehen, die sie wieder aufzubringen haben. Es erscheint in Wirklichkeit dann nur auf dem Papier, daß ihnen 20% bewilligt sind. Die 20% verringern sich sehr, wenn die Zinsen bis zum letzten Jahre in Abzug gebracht werden. Teilweise erfolgt Auszahlung erst nach 10 Jahren, wenn nicht mehr, wie in den diesjährigen Voranschlag eingestellt ist, ausgezahlt wird.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade**: M. H.! Ich kann dem Antrage des Herrn Berichterstatters nur zustimmen. Manche Gemeinden kommen in eine schwierige Lage. Sie haben sich mit ihren

Anleihen nicht darauf eingerichtet, daß die Zuschüsse so spärlich fließen würden. Wir hatten bisher bedeutend höhere Zuschüsse. Im übrigen muß ich für die Gemeinden dankbar sein, daß die Zuschüsse bewilligt werden.

In einzelnen Fällen scheint mir aber ein Mißverhältnis vorzuliegen. Während für eine Chauffee in der Gemeinde Hatten für die Gemeinde Hatten 30% beantragt werden, werden für die Fortsetzung in der Gemeinde Hude nur 25% beantragt. Es handelt sich hier um dieselbe Chauffeestrecke, und der Fall liegt so, daß die Gemeinde Hude sehr wenig Interesse daran hat. Sie hat sich sehr nobel benommen, daß sie überhaupt beschlossen hat, die Chauffee weiter zu führen. Es kommt für die Gemeinde Hude bei dieser Chauffeeanlage nur eine kleine Gruppe von Häusern, die berührt wird, in Betracht, und diese Chauffee würde für Hatten keinen Wert haben, wenn Hude nicht weiterbaute, weil die Eingefessenen in Hatten doch Anschluß nach Wüstring haben wollen zum Bahnhofe und zur Molkerei. Ich meine, es würde der Gerechtigkeit entsprechen, wenn Hude denselben Zuschuß wie Hatten bekäme.

Präsident: Herr Regierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Regierungsrat **Muzenbecher**: Bei den Beihilfen zu den einzelnen Chauffeestrecken wird berücksichtigt, welchen Wert sie für die Gemeinde haben, aber auch, wie hoch die Belastung der Gemeinde ist. Und da ist gerade die Gemeinde Hatten sehr belastet durch Neubauten von Chauffeen, und daher läßt es sich rechtfertigen, für die Gemeinde Hatten einen größeren Zuschuß einzustellen, wie für die Gemeinde Hude. Soweit ich mich entsinne, ist die Gemeinde Hude mit der Beihilfe einverstanden gewesen und hat den Bau beschlossen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: M. H.! Ein paar Worte über die Wirkung, daß so geringe Beträge eingestellt werden. Dazu eignet sich gerade der Fall, auf den schon hingewiesen ist, im Amtsverbande Becta. Da sind für 1909 30 000 M eingestellt, für 1910 12 000 M und jetzt ebenfalls 12 000 M, es verbleiben noch 42 000 M. Wenn die Zuschüsse für die nächsten Jahre dieselben bleiben, dann werden noch fünf Jahre vergehen, ehe diese Summe ausbezahlt wird, und es handelt sich um ein Projekt, welches schon seit vier Jahren ausgebaut ist. Es sind Strecken dabei, die seit 1903 und 1904 fertig gestellt sind und der Zuschuß dazu ist bis heute noch nicht bezahlt. Nun sind allerdings die Rückstände etwas darauf zurückzuführen, daß die Vermessungen nicht rechtzeitig stattgefunden haben. Es ist wiederholt vom Amtsvorstand die Regierung darauf gedrängt worden, die Vermessungen zu beschleunigen, jedoch aus Mangel an Vermessungsbeamten nicht erfolgt. Erst in diesem Jahre sollen die rückständigen Arbeiten vorgenommen worden sein. Die Vermessungsbescheinigungen sind aber noch nicht eingegangen und hat deshalb noch kein endgültiger Abschluß erfolgen können. Wie ich von der Regierung erfahren habe, werden die Arbeiten in nächster Zeit erledigt und dann wird zum Frühjahr die Rechnung endgültig festgestellt werden können und müßte dann im Laufe



des Jahres 1911 die ganze Restsumme ausbezahlt werden. Wo aber im Voranschlag nur 12 000 *M* eingestellt sind, wird es dann heißen, es ist nicht mehr in den Voranschlag eingestellt und es kann deshalb auch nicht mehr ausgezahlt werden. Der Amtsverband erleidet dadurch einen großen Zinsverlust. Dann muß ich bemerken, daß noch ferner 2 Projekte bewilligt sind, welche in sechs Jahren ausgebaut sein werden. Wenn die Zuschüsse nun weiter so spärlich ausgezahlt werden, dann wird, wie der Herr Berichterstatter *Hollmann* ganz richtig angeführt hat, der letzte Zuschuß erst nach 20 Jahren gegeben werden.

Ich möchte die Regierung ersuchen, wenn sie nicht eine berechnete Abschlagszahlung geben will, im nächsten Jahre die ganze Summe in den Voranschlag einzusetzen. Die Gemeinden sind in großer Verlegenheit mit ihren Anleihen, sie müssen große Summen vorschießen und dann soll jährlich eine gleiche Summe abgetragen werden. Es ist gar nicht mit der Sache durchzukommen, es müssen größere Beträge in den Voranschlag eingestellt werden.

Präsident: Herr Abg. *Tanzen* hat das Wort.

Abg. *Tanzen:* Herr Abg. *Enneking* hat für eine erfrühte Auszahlung im Amtsverbande *Bechta* gesprochen. Wenn die Staatsregierung darauf eingehen sollte, dann möchte ich darauf hinweisen, daß auch im Amte *Butjadingen* Gemeinden sind, die sich ebenfalls bemühen, das Geld eher zu bekommen. Es würde m. E. eine allgemein erfrühte Auszahlung stattfinden müssen und nicht nur für das Amt *Bechta*.

Präsident: Herr Abg. *Enneking* hat das Wort.

Abg. *Enneking:* Ich glaube, Herr Abg. *Tanzen* hat mich mißverstanden. Ich bin nicht dafür eingetreten, daß eine erfrühte Auszahlung erfolgen soll, sondern daß die Rückstände nicht so verspätet gezahlt werden möchten. Es sind noch rückständige Beträge für das erste Projekt, welches 1905/06 ausgebaut ist, von reichlich 50 000 *M*, und darum handelt es sich nur.

Präsident: Herr Abg. *Tanzen* hat das Wort.

Abg. *Tanzen:* Die *Chausseen* bei uns sind auch fertig. Es ist also derselbe Fall.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 61. Ich bitte die Herren, die den Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 62 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Folgt Antrag 63:

Annahme des § 212.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 212. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich sie und eröffne die Beratung zum Antrage 64:

Annahme der §§ 213—221 einschf.,

und zu den §§ 213—221.

Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab über die Anträge 63 und 64

und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 65:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde *Waddens* ein Zuschuß von 20% und zwar bis zu 9180 *M* und der Gemeinde *Burhave* ein Zuschuß von 20% bis zu 12495 *M* gezahlt wird und für 1911 für *Waddens* 2000 *M* und für *Burhave* 2000 *M* bewilligen.

Antrag 66:

Der Landtag wolle die Eingabe des Gemeindevorstandes *Burhave* für erledigt erklären.

Antrag 67:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Eingeseffenen von *Waddenser-* und *Burhaverdeich* zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge des Ausschusses, zu dem § 220 und über die beiden hier genannten Petitionen und gebe das Wort Herrn Abg. *Tanzen*.

Abg. *Tanzen:* M. H.! Das sind die beiden *Chausseen*, die ich vorhin Herrn Abg. *Enneking* gegenüber erwähnt habe. Die sind fertig gestellt und die Gemeinden haben darauf gerechnet, daß 20% Zuschuß, das ist derjenige Betrag, der in Aussicht gestellt ist, auch ausgezahlt wird. Nun liegt die Sache so, daß *Burhave*, wenn es so weiter geht, noch 6 Jahre warten muß, bis es den Zuschuß ganz bekommt. Ich möchte dringend bitten, daß die Auszahlung beschleunigt wird, denn es sieht doch wunderbar aus, wenn das so hinausgeschoben wird.

Präsident: Herr Abg. *Hollmann* hat das Wort.

Abg. *Hollmann:* Der Ausschuß hat die Eingaben eingehend geprüft. Er hat gefunden, daß solche Fälle eine ganze Reihe vorhanden sind. Aus diesem Grunde glaubt er, mit den Petenten eine Ausnahme nicht machen zu sollen, sondern grundsätzlich durch den Antrag auf eine generelle Verfrühung der Auszahlung hinwirken zu sollen. Ich will Sie nicht weiter belästigen. Ich habe mir Material ausgezogen, mehrere Gemeinden sind in derselben Lage. Ich glaube auch, daß den Gemeinden geholfen wird, wenn die Staatsregierung in den nächsten Voranschlag erheblich größere Beträge einstellt. Die einzelnen Beträge sind zwar nicht sehr groß, aber es gibt eine ganze Reihe von Rückständen. Ich bitte daher, stimmen Sie den Anträgen des Ausschusses zu.

Präsident: Herr Abg. *Ahlhorn* (*Hartwarderwurf*) hat das Wort.

Abg. *Ahlhorn:* M. H.! Ich habe dem eigentlich nichts hinzuzufügen. Aber um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, möchte ich ausdrücklich konstatiert haben, daß durch den Antrag 66 und 67 diese Petitionen, die an und für sich sehr berechtigt sind, ihre Erledigung gefunden haben.

Präsident: Herr Abg. *Westendorf* hat das Wort.

Abg. *Westendorf:* Ich stehe Herrn Abg. *Hollmann* bei. Ich möchte noch hinzufügen, daß im Amtsverbande



Bechts eine sehr veränderte Wirtschaftsweise in den ländlichen Betrieben stattgefunden hat. Es beweist das die Eisenbahn von Lohne nach Dinklage, welche den Zuwachs der Güter, hauptsächlich durch Gerste erhalten, die infolge der vermehrten Schweinemast verbraucht wird. Infolge dessen werden die Sandwege von den Mühlenwagen so kaputt gefahren, daß die Wege unfahrbar geworden und chauffiert werden mußten. Die Anlage der Chauffeen war nicht eine Bequemlichkeitsfrage sondern ein notwendiges Bedürfnis. Deshalb bitte ich um Beschleunigung der Auszahlung der Zuschüsse.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 65, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Gleichzeitig stimmen wir ab über die Anträge 66 und 67, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch diese beiden Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 68:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Hohenkirchen ein Zuschuß von 20% bis zu 13560 *M* gezahlt wird und für 1911 die erste Rate mit 3000 *M* bewilligen.

Im Berichte sind zwei Schreibfehler. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Ich will nur erklären, daß ich bereits ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niedergelegt habe, das alle Fehler berichtigt, auch diejenigen, die nachher noch vorkommen. Es wird richtig sein, wenn der Herr Präsident bei der Verlesung der Anträge darauf aufmerksam macht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum Antrag 68. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 69:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Hüntlosen ein Zuschuß von 30% bis 13950 *M* gezahlt wird und für 1911 3000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 225 stellt der Ausschuß den Antrag 70:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Bockhorn ein Zuschuß von 20% bis zu 48930 *M* bezahlt wird und für 1911 die erste Rate mit 4000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 225. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 70 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 71:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Zwischenahn ein Zuschuß von 25% für die auf 31000 *M* veranschlagten Baukosten der Chauffee von der Staatschauffee nach der Station Rayhauserfeld und weiter bis zur Gemeindegrenze gegen Petersfehn = 7750 *M* und von 20% für die nachfolgenden drei Chauffeen

1. von Aschhausen nach der Staatschauffee in Rayhauserfeld, Kostenanschlag 21500 *M*,
 2. von Aschhauserfeld an die Chauffee Ziffer 1, Kostenanschlag 21000 *M*,
 3. von der Amtschauffee in Ohrwege nach Ohrwegersfelde und Dänthorft, Kostenanschlag 27200 *M* = 13940 *M*
- zusammen 21690 *M*

gezahlt wird und für 1911 3000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 72:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Ganderkesee Zuschüsse von 20% der Baukosten folgender Chauffeen:

1. von der Gruppenbührener Chauffee in Bookholzberg nach Langenberg, Kostenanschlag 35400 *M*, bis zu 7080 *M*,
2. von Hengsterholz nach Immer, Kostenanschlag 49900 *M*, bis zu 9980 *M*

bewilligt und für 1911 hierauf zusammen 1000 *M* gezahlt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 227. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 72 ist angenommen.

Antrag 73:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Jade ein Zuschuß von 30% für die auf 29900 *M* veranschlagte Chauffierung des Grenzweges Jade-Großenmeer von Santhens Wirtschaftshaus bis zur Großenmeerer Grenze 8970 *M*, und von 25% für folgende Chauffeestrecken:

1. Gemeindegeweg Nr. 26 und Gemeindegeweg Nr. 25 in der Strecke vom Mittelwege bis an den Menzhauer Weg, Nr. 24 des Wegeregisters, Kostenanschlag 70300 *M*, 17575 *M*,
2. Gemeindegeweg Nr. 24 in der Strecke von der Amtsverbandtschauffee in Bollenhagen bis Thormählens Gasthause, Kostenanschlag 38000 *M*, 9500 *M*

gezahlt wird und hierauf für 1911 im ganzen 2000 *M* bewilligen.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen auch hier ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt sodann den Antrag 74:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Markhausen ein Zuschuß von 60% bis zum Höchstbetrage von 42900 *M.* gezahlt wird und für 1911 2000 *M.* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht, und eröffne sie zum Antrag 75:

Annahme der §§ 230 und 231

und zu den §§ 230 und 231. Da das Wort auch hier nicht verlangt, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrag 76:

Annahme des § 232

und zum § 232 und gebe das Wort Herrn Abg. Enneking.

Abg. **Enneking**: Ich möchte die Staatsregierung um Auskunft über den Stand und den Verlauf der Bohrversuche bitten.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Oberregierungsrat **Ruhstrat**: *M. H.!* Ich habe im vorigen Jahre schon ausgeführt, in welcher Weise die Staatsregierung die Bohrungen beabsichtigt. Es ist davon ausgegangen, daß zunächst Flachbohrungen niedergebracht werden sollen, um auf diese Weise festzustellen, welches die oberen Bodenschichten sind und um daraus Schlüsse ziehen zu können auf die unteren Schichten. Wir haben zwei sachverständige Geologen zugezogen und diese haben nach Besichtigung der Gegend des südlichen Teils des Herzogtums vorgeschlagen, zunächst bei Damme und später bei Goldenstedt eine Bohrung niederzubringen und nach dem Ergebnis dieser Bohrungen weitere Bohrorte aufzusuchen. Die Bohrung bei Damme hat ein negatives Resultat ergeben. Unsere beiden Geologen sind der Meinung, daß es keinen Zweck hat, dort weiter Tiefbohrungen vorzunehmen, weil weder damit zu rechnen ist, daß Braunkohle noch die sogenannte Wealdenkohle noch die eigentliche Steinkohle gefunden werden kann. Erfreulicherweise hat sich in einer Kreideschicht in einer Tiefe von 165 Metern ein Eisenerz vorgefunden, das, soweit die bisherigen Untersuchungen ergeben haben, abbaubar ist, wenn es sich in größerem Umfange vorfindet. Dies soll demnächst festgestellt werden. Nachdem die Dammer Bohrung ein negatives Ergebnis gehabt hat, ist die Bohrung bei Goldenstedt niedergebracht und da hat sich ergeben, daß die nächste Gebirgsschicht, das Tertiär, so mächtig ist, daß sie mit den vorhandenen Einrichtungen nicht zu durchsinken war. Diese Bohrung mußte daher ebenfalls eingestellt werden. Dann haben wir bei Bechta angefangen, um wenn möglich tiefer zu kommen, und es ist mit dem Unternehmer abgemacht, daß er bis 400 Meter heruntergehen sollte und eventuell auch noch tiefer. Er hat zunächst bis 512 Meter gebohrt und dann erklärt, weiter könne er mit den vorhandenen Einrichtungen nicht kommen. Dies Ergebnis hat wenig be-

friedigt, da nur das Tertiär und die darauf folgende Kreide angebohrt wurde, die beide sehr mächtig waren. Die Staatsregierung hat es nun für zweckmäßig gehalten, auf den Rat der beiden Geologen den Bohrunternehmer zu veranlassen, noch 100 Meter weiter zu bohren, sodaß der Mann verpflichtet ist, bis zu einer Tiefe von 612 Meter zu bohren. Er ist augenblicklich in einer Tiefe von 570 Metern, also die Bohrung wird bald zu Ende sein. Irgendwelche Resultate hat auch diese fortgesetzte Bohrung bisher nicht ergeben. Die Bodenschichten bei Bechta sind folgende: Bis zu einer Tiefe von etwa 40 Meter Diluvium, dann folgt das Tertiär, das eine Mächtigkeit von ungefähr 280 Meter hat, und dann bei 320 Meter die Kreide, die immer noch nicht durchsunken ist.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking**: *M. H.!* Ich bedauere, daß dem Sinne meines Antrages von damals nicht entsprochen ist, der sich nämlich auf Tiefbohrung erstreckte und mit diesen Restmitteln nicht erfolgen kann. Wenn die Flachbohrungen auf Eisenerz in Damme beendet sind, werden die 100 000 *M.* verbraucht sein. Den Bohrungen bei Bechta und Lutten, die ziemlich viel Geld gekostet haben, lege ich nur wissenschaftliche Bedeutung bei. Solche hatte ich nicht beabsichtigt, sondern einen mehr praktischen kaufmännischen Standpunkt im Auge, und müßten erst einige Flachbohrungen bis zu 200 Meter ausgeführt werden, und dann an der günstigsten Stelle eine Tiefbohrung bis 1000 Meter für 70 000 *M.* heruntergeführt werden. Wenn dementsprechend die Bohrung gehandhabt worden wäre, so würde für eine Tiefbohrung Geld genug übrig geblieben sein. Die Bohrung bei Bechta ist weder eine Flach- noch Tiefbohrung und hätte nicht gemacht werden sollen. Die Ansichten der Geologen in Geländen wie bei Damme, Neuentkirchen, wo es sich wahrscheinlich um innere Verschiebungen handelt, sind durchaus nicht maßgebend, und glaube ich, daß bei einer Tiefbohrung in Damme sehr wahrscheinlich Erdschätze aufgeschlossen worden wären, denn das Gelände ist die Fortsetzung des Gebirges vom Biesberg, wo eine schwere Anthrazitkohle, welche sonst höchstens in 1600 Meter Tiefe angetroffen wird, zutage tritt. Ich will hoffen, daß die Bohrversuche hiermit nicht beendet sind, sondern daß der Eisenstein bei Damme ein günstiges Ergebnis zeitigen wird und die Kosten für eine Tiefbohrung dabei herauskommen. Ich habe nämlich immer noch die Hoffnung, daß sich Steinkohle oder Salze in dem Gelände von Damme und Neuentkirchen vorfinden werden.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. **Funch**: Ich möchte die Staatsregierung bitten, der Gasquelle Neuengamme bei Hamburg ihre Aufmerksamkeit zu widmen und womöglich eine Sachverständigenkommission dorthin zu schicken, um die Verhältnisse näher zu erforschen. Es sind die Bohrungen auf Erdgas bei uns ja resultatlos verlaufen, aber durch die neue Erscheinung muß man den Glauben haben, daß man bei uns in ersprißlicher Weise zu einem Resultat gelangen kann und weil man im Lande vielerwärts die Sache für sehr wichtig hält, glaube ich, daß es im Interesse des Landes sein würde, auch dieser Sache besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Außerdem würde ich darauf hin, was der Staatsregierung bekannt sein

wird, daß angeblich in Leer eine Petroleumquelle entdeckt sein soll. Ich weiß nicht, inwieweit das auf Wahrheit beruht. Immerhin bitte ich doch, der Sache Aufmerksamkeit schenken zu wollen, weil bei uns die geologischen Verhältnisse ähnliche sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Daher schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Meine Herren, es ist 2 Uhr. Wir können die Beratung des Voranschlages heute nicht ganz beenden, zumal wir den Titel Kirchen und Schulen aussetzen mußten. Ich möchte abbrechen, auch weil ein neuer Berichterstatter für den letzten Teil eintritt und dieser noch wohl eine Debatte

hervorrufen wird. Tagesordnung für die morgige Sitzung ist: (Die Tagesordnung wird vom Präsidenten mitgeteilt.) Das Wort hat Herr Abg. v. Levekov zur Geschäftsordnung.

Abg. v. Levekov: Ich möchte die Bitte an den Herrn Präsidenten richten, sich möglichst bald mit der Staatsregierung in Verbindung zu setzen, um einen Termin festzusetzen, zu dem wir nach Neujahr wieder zusammenberufen werden sollen. Es liegt mir daran und ich glaube, auch einem großen Teil der Mitglieder, daß wir nach Weihnachten unsere Dispositionen danach treffen können.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr.)

